



öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Stadtrates

Sitzungstermin: Donnerstag, 25.09.2025, 17:00-21:36 Uhr

Ort, Raum: Aschersleben, Markt 1, Ratssaal

NIEDERSCHRIFT

Anwesend waren:

Vorsitzende/r

Frau Gabriele Puchner

ordentliches Mitglied

Frau Kathleen Bilsing

Frau Kathrin Brandt

Herr Lars Bremer

Frau Alexandra Dahl

Herr Rene Gurr

Herr Marcel Hänsgen

Herr David Hartung

Frau Vivien Horn

abwesend ab 19:45 Uhr; TOP 18.2

Herr Felix Huhn

Herr Ronny Küster

Herr Martin Lampadius

Herr Yves Metzinger

Frau Dr. Monika Mingramm

abwesend ab 20:33 Uhr; TOP 18.3

Herr Marcel Osterburg

Herr Dr. Lars-Gernot Otto

Herr Dr. Axel Pich

anwesend ab 17:09 Uhr; TOP 5

Herr Dr. Maik Planert

Frau Elke Reinke

Frau Colette Rink

Herr Andreas Rossa

Herr Michael Rother

Herr Benno Schigulski

Herr Holger Weiß

Herr Carsten Wollmann

Oberbürgermeister

Herr Steffen Amme

Ortsbürgermeister/-in
Herr Frank Hänsgen
Herr Renè Krebs
Herr Roland Niehoff
Frau Kathrin Ryssel

Verwaltung
Herr Bernhard Fuchshuber
Herr Dirk Michelmann
Herr Ralf Schneider
Herr Steffen Schütze
Frau Petra Wölfli

Gast
Herr Lars Graefe

Herr Enrico Jorde
Frau Birgit Klopstein

Prokurist der Ascherslebener Gebäude- und
Wohnungsgesellschaft mbH
Betriebsleiter Eigenbetrieb Abwasserentsorgung
Geschäftsführerin der Stadtwerke Aschersleben
mbH

Nicht anwesend waren:

ordentliches Mitglied	
Herr Steffen Fleischer	entschuldigt
Herr Marco Kiontke	entschuldigt
Herr Ralf Klar	entschuldigt
Herr Michael Krebs	entschuldigt
Herr Ronny Sasse	entschuldigt
Herr Harald Sporreiter	entschuldigt

Ortsbürgermeister/-in	
Frau Annika Fügner-Meier	entschuldigt
Herr Frank Herrmann	entschuldigt
Frau Sabine Herrmann	

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Stadtrates und der Beschlussfähigkeit
- 2 Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils
- 3 Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung (Abstimmung) der Niederschriften über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 11.06.2025
- 4 Informationen der Vorsitzenden des Stadtrates
- 5 Informationen des Oberbürgermeisters sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse und sonstige Mitteilungen
- 6 Benennung und Verpflichtung eines Nachrückers für den Stadtrat
- 6.1 Benennung der Mitglieder für die Ausschüsse
- 7 Wahl der/des ersten stellvertretenden Vorsitzenden des Stadtrates
- 8 Abberufung und Entsendung eines Aufsichtsratsmitgliedes für die OptimAL GmbH
Vorlage: VIII/0220/25
- 9 Abberufung und Entsendung eines Aufsichtsratsmitgliedes für die Stadtwerke Aschersleben GmbH
Vorlage: VIII/0221/25
- 10 Jahresabschluss zum 31.12.2024 des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung der Stadt Aschersleben - EBA
Vorlage: VIII/0205/25
- 11 Jahresabschluss zum 31. 12. 2024 der Ascherslebener Gebäude- und Wohnungsgesellschaft mbH
Vorlage: VIII/0206/25
- 12 Jahresabschluss zum 31. 12. 2024 der Stadtwerke Aschersleben GmbH
Vorlage: VIII/0207/25
- 13 Satzung zur 3. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Aschersleben
Vorlage: VIII/0209/25
- 14 Satzung der Stadt Aschersleben über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze
Vorlage: VIII/0211/25
- 15 Beitritt in das "Gesunde Städte-Netzwerk der Bundesrepublik Deutschland"
Vorlage: VIII/0204/25
- 16 Konzept für die Kreativwerkstatt - Werkstätten für Kunst und Wissenschaft
Vorlage: VIII/0203/25
- 17 Beschluss zur Überplanmäßigen Ausgabe: Herstellung von Planungsunterlagen für die Beantragung von Fördermittel über das Programm zur Fahrradinfrastruktur "Unter der Alten Burg"
Vorlage: VIII/0219/25
- 18 Anträge
- 18.1 Antrag A/0100/2024 der CDU/FDP Fraktion - Einrichtung von Mitfahrbänken
- 18.2 Antrag A/0107/2025 der Fraktion Die Linke/SPD/Grüne - Modus der jährlichen Verleihung der Preise der Stadt Aschersleben (Bau-, Wirtschafts-, Bürger- und Bildungspreis) und Änderungsantrag

- 18.3 Antrag A/0109/2025 der CDU/FDP Fraktion zu unbefestigten Straßen im Stadtgebiet
- 18.4 Antrag A/0110/2025 der Fraktion AfD/BAFA zur Errichtung einer Überdachung mit Photovoltaikanlage und Lademöglichkeiten für Elektrofahrzeuge auf städtischen Parkplätzen, insbesondere im Bereich der Vorderbreite/Hinterbreite
- 18.5 Antrag A/0113/2025 der CDU/FDP Fraktion - Öffentliche Toiletten im Stadtgebiet Aschersleben
- 18.6 Antrag A/0116/2025 der Fraktion AfD/BAFA - Fortführung und perspektivische Weiterentwicklung des Gildefestes
- 18.7 Antrag A/0117/2025 der AfD/BAFA Fraktion zur Errichtung von zwei Fußgängerüberwegen
- 18.8 Antrag A/0118/2025 der Fraktion SPD/DIE LINKE/GRÜNE - Radverkehrskonzept für Aschersleben
- 19 Anfragen und Anregungen von Mitgliedern des Stadtrates
- 20 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

- 21 Feststellung der Tagesordnung des nicht öffentlichen Teils
- 22 Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung (Abstimmung) der Niederschriften über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung vom 11.06.2025
- 23 Informationen der Vorsitzenden des Stadtrates
- 24 Informationen des Oberbürgermeisters
- 25 Anfragen und Anregungen von Mitgliedern des Stadtrates

Die Einwohnerfragestunde findet gegen 18:30 Uhr statt.

Protokoll:

Öffentlicher Teil

- zu 1 *Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Stadtrates und der Beschlussfähigkeit*

Die Stadtratsvorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Es wird die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit mit **24 Stimmberechtigten** festgestellt. Die Stadträte Kiontke, Sporreiter, Krebs, Klar, Fleischer und Sasse sind für die heutige Sitzung entschuldigt.

- zu 2 *Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils*

Die Stadtratsvorsitzende schlägt vor, für den TOP 15 Herrn Dipl.-Med. Haberecht (AMEOS Klinikum Aschersleben-Staßfurt GmbH) das Rederecht zu erteilen.

Abstimmung zum Rederecht: - einstimmig bestätigt -

Es liegen keine Änderungsanträge zur Tagesordnung vor. Die Tagesordnung wird **einstimmig beschlossen**.

24 Ja / Nein / Enthaltung

- zu 3 *Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung (Abstimmung) der Niederschriften über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 11.06.2025*

Es liegen keine Einwendungen zur Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates vom 11.06.2025 vor. Die Niederschrift wird **einstimmig** beschlossen.

23 Ja / Nein 1 Enthaltung

- zu 4 *Informationen der Vorsitzenden des Stadtrates*

Die Einladung für das nächste Rätetreffen mit der Partnerstadt Peine am 03.10.2025 in Helmstedt/Marienborn sind allen Stadträten und Ortsbürgermeister/-innen per E-Mail am 11. September zugegangen. Wer sich bisher nicht an- oder abgemeldet hat, wird bis zum heutigen Tag um Rückmeldung gebeten.

Weiterhin wurde der Stadtrat der Stadt Aschersleben durch den Stadtrat der Stadt Seeland zur Baumpflanz-Challenge nominiert. Die Stadtratsmitglieder wurden über die Fraktionsvorsitzenden bereits informiert. Sie habe Kontakt mit Frau Richter vom Tiefbauamt aufgenommen und alles Nötige besprochen - zeitnah wird der Termin für die Pflanzung geklärt.

zu 5 *Informationen des Oberbürgermeisters sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse und sonstige Mitteilungen*

Der Oberbürgermeister möchte die Gelegenheit nutzen um noch einmal eine Danksagung auszusprechen. Am 14. August bekamen Frau Annemarie Rockmann und Frau Ruth Salomon das Verdienstkreuz am Bande durch den Ministerpräsidenten Sachsen-Anhalts, Reiner Haseloff, überreicht. Frau Rockmann hat sich über 20 Jahre lang in beeindruckender Weise für das kulturelle, gesellschaftliche und kommunalpolitische Leben eingesetzt hat. Dies zeigt sich durch ihren Einsatz für die Frecklebener Burg und den örtlichen Seniorenrat. Frau Salomon sei seit über 4 Jahrzehnten aktiv, Menschen im Salzlandkreis zur Blutspende zu animieren.

Stadtrat Dr. Planert nimmt an der Stadtratssitzung teil. Es sind **25 Stimmberechtigte** anwesend.

Weiterhin wird informiert, dass am 21. September in Magdeburg das Landeserntedankfest stattfand und in dem Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ Mehringen mit Silber und Westdorf mit Gold ausgezeichnet wurde. Mit dieser Auszeichnung habe sich Westdorf nun für den Bundeswettbewerb qualifiziert. Auch hier möchte der Oberbürgermeister noch einmal seine Glückwünsche kundtun.

Der Oberbürgermeister informiert über die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse wie folgt:

Im Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsausschuss am 13.08.2025 wurde der Bieter Jaeger Spezial- und Tiefbau GmbH + Co KG aus Bernburg mit den Tiefbauarbeiten Los 1 zum grundhaften Ausbau des 1. BA Gehweg und Parkplatz „Pfeilergraben“ in Aschersleben beauftragt.

Im Finanz- und Verwaltungsausschuss am 20.08.2025 wurde die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 30.000 € für den Neubau der Straßenbeleuchtungsanlage Thomas-Mann-Straße und George-Grosz-Straße in Aschersleben bestätigt.

Im Finanz- und Verwaltungsausschuss am 10.09.2025 wurde im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister beschlossen, dass die Stelle „Streetworker“ zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit Frau Mundkowski besetzt wird.

Weitere Informationen:

Derzeit können wieder Vorschläge für den Bürgerpreis, Bildungspreis, Baupreis und Wirtschaftspreis 2026 bei der Stadt Aschersleben mit einer aussagekräftigen Begründung eingereicht werden. Die Einreichungsfrist endet am 15. Oktober 2025. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass auch Vorschläge aus den Ortsteilen erwünscht sind.

Zum Volkstrauertag am Sonntag, dem 16.11.2025 findet auf dem Zentralfriedhof Aschersleben im Gedenken an die Millionen Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft die traditionelle Kranzniederlegung statt. Die Einladungen werden rechtzeitig versendet.

Ebenso erklärt er, dass es bisher noch keinen genehmigten Haushalt gab, da dies an

die Fertigstellung des Jahresabschlusses 2023 gebunden war. Dieser ging am 11.09.2025 im Rechnungsprüfungsamt der Stadt Aschersleben ein und wurde mit dem Bestätigungsvermerk an die Kommunalaufsicht weitergereicht. Diese hat mit heutigem Datum die Genehmigung erteilt. Eine Auslegung des Haushaltsplanes müsse nicht mehr erfolgen.

Der Haushaltsplan 2026 werde dann ab nächster Woche in den Ausschüssen beraten.

Und zu guter Letzt ging heute der positive Fördermittelbescheid des Landesverwaltungsamtes bezüglich des Geh- und Radweges Winzersteg und Wickenbreite in Freckleben ein.

zu 6 *Benennung und Verpflichtung eines Nachrücker für den Stadtrat*

Die Stadtratsvorsitzende teilt mit, dass es aufgrund des Ausscheidens von Stadtrat Detlef Gürth zum 31.07.2025 erforderlich war, eine/n Nachrücker/in aus der Fraktion CDU/FDP zu benennen.

Der Nachrücker Herr Michael Rother hat am 14.07.2025 schriftlich, gegenüber der Stadtverwaltung mitgeteilt, dass er das Mandat annehme.

Sie bittet Herrn Rother zur Verpflichtung auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Amtspflichten das Gelöbnis mit der Verpflichtungsformel gemäß § 53 Abs. 2 Satz 1 nachzusprechen.

Verpflichtungsformel (Gelöbnis)

**„Ich gelobe Treue der Verfassung,
Gehorsam den Gesetzen
und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten.
Insbesondere gelobe ich,
die Rechte der Stadt gewissenhaft zu wahren
und ihr Wohl und das ihrer Einwohner
nach Kräften zu fördern.“**

zu 6.1 *Benennung der Mitglieder für die Ausschüsse*

Stadtrat Schigulski teilt mit, dass Herr Ronny Küster aus dem Ausschuss für Ordnung, Recht und Kommunales austritt und Frau Alexandra Dahl in den genannten Ausschuss nachrückt.

Weiterhin scheidet Herr Ralf Klar aus dem Betriebsausschuss Bauwirtschaftshof aus und Herr Marcel Osterburg rückt in den genannten Ausschuss nach.

Herr Michael Rother rückt für Herrn Detlef Gürth in den Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsausschuss nach.

zu 7 *Wahl der/des ersten stellvertretenden Vorsitzenden des Stadtrates*

Ebenso teilt Stadtrat Schigulski mit, dass er das Amt des 1. stellvertretenden Stadtratsvorsitzenden mit der Wahl zum Fraktionsvorsitzenden niederlegt. Aus diesem Grund schlägt die Fraktion der CDU/FDP hierfür Herrn Michael Rother vor.

Die Stadtratsvorsitzende schlägt vor, keine geheime Wahl durchzuführen, sondern offen abzustimmen. Alle Stadträte sind dafür.

Stadtrat Rother wird einstimmig zum 1. stellvertretenden Stadtratsvorsitzenden gewählt und nimmt im Präsidium Platz.

zu 8 *Abberufung und Entsendung eines Aufsichtsratsmitgliedes für die OptimAL GmbH*
Vorlage: VIII/0220/25

Herr Schneider erklärt, dass aufgrund der schriftlichen Mitteilung der CDU/FDP-Stadtratsfraktion Herr Martin Lampadius mit Ablauf des 31. 12. 2025 aus dem Aufsichtsrat der OptimAL GmbH ausscheidet.

Die CDU/FDP macht von ihrem Benennungsrecht Gebrauch und schlägt mit Wirkung ab dem 01.01.2026 Herrn Michael Rother als Mitglied des Aufsichtsrates der OptimAL GmbH vor.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

- 1. Herr Martin Lampadius wird als Mitglied des Aufsichtsrates der OptimAL GmbH mit Wirkung ab dem 31. Dezember 2025, 24:00 Uhr aus dem Aufsichtsrat abberufen.**
- 2. Herr Michael Rother wird mit Wirkung ab dem 01. Januar 2026, 00:00 Uhr in den Aufsichtsrat der OptimAL GmbH entsandt.**

Abstimmung zur Vorlage: - einstimmig bestätigt -

Beschluss-Nr.:145/25

zu 9 *Abberufung und Entsendung eines Aufsichtsratsmitgliedes für die Stadtwerke*
Aschersleben GmbH
Vorlage: VIII/0221/25

Herr Schneider erläutert, dass unter Beachtung der Regelungen des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Aschersleben GmbH jedes Aufsichtsratsmitglied vorzeitig durch Beschluss der Gesellschafterversammlung abberufen werden kann.

Durch das Ausscheiden von Detlef Gürth aus dem Stadtrat macht die CDU/FDP von ihrem Benennungsrecht Gebrauch und schlägt vor, Herrn Marcel Osterburg mit Wirkung ab dem 01. 01. 2026 als Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtwerke Aschersleben GmbH zu bestellen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

Der Oberbürgermeister wird bevollmächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Aschersleben GmbH

folgenden Beschlüssen zuzustimmen:

- 1. Die Bestellung von Herrn Detlef Gürth als Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtwerke Aschersleben GmbH wird mit Wirkung ab dem 31. Dezember 2025, 24:00 Uhr widerrufen.**
- 2. Herr Marcel Osterburg wird mit Wirkung ab dem 01. Januar 2026, 00:00 Uhr als Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtwerke Aschersleben GmbH bestellt.**

Abstimmung zur Vorlage: - einstimmig bestätigt -

Beschluss-Nr.:146/25

zu 10

*Jahresabschluss zum 31.12.2024 des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung der Stadt Aschersleben - EBA
Vorlage: VIII/0205/25*

Herr Schneider informiert, dass der Jahresabschluss zum 31.12.2024 von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RSM Ebner Stolz GmbH & Co. KG Stuttgart Niederlassung Leipzig geprüft wurde. Die Prüfung habe zu keinen Einwendungen geführt. Aus diesem Grund konnte am 21. Juli 2025 der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt werden.

Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt für das Jahr 2024 mit einem positiven Jahresergebnis i. H. v. 565.011,92 € ab. Ursache hierfür sei u.a. die Mengenerhöhung von 954 Tm³ auf 985 Tm³ eingeleitetes Schmutzwasser, zum anderen die Gebührenerhöhung von 2,96 EUR/m³ auf 3,07 EUR/m³.

Es ist vorgesehen, vom Jahresergebnis 2024, wie bereits in den vergangenen Jahren auch, einen Betrag i. H. v. 61.239,36 € planmäßig als Eigenkapitalverzinsung an die Stadt Aschersleben abzuführen und den restlichen Betrag auf neue Rechnung vorzutragen. Es seien keine Gründe ersichtlich der Betriebsleitung die Entlastung zu verweigern.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

- 1. Der Jahresabschluss zum 31. 12. 2024 mit einer Bilanzsumme von 44.393.959,41 EUR wird festgestellt.**

1.1 Bilanzsumme

1.1.1 Auf der Aktivseite entfallen auf

a) das Anlagevermögen	43.441.980,81
	EUR
b) das Umlaufvermögen	949.923,74
	EUR
c) Rechnungsabgrenzungen	2.054,86
	EUR

1.1.2 Auf der Passivseite entfallen auf	
a) das Eigenkapital	16.248.500,45 EUR
b) die empfangenen Investitionszuschüsse	14.088.742,52 EUR
c) die empfangenen Ertragszuschüsse	3.140.646,00 EUR
d) die Rückstellungen	1.307.465,78 EUR
e) die Verbindlichkeiten	9.608.604,66 EUR
1.2 Jahresgewinn	565.011,92 EUR
1.2.1 Summe der Erträge	5.199.691,24 EUR
1.2.2 Summe der Aufwendungen	4.634.679,32 EUR
2. Verwendung des Jahresgewinns	
a) Abführung an den Haushalt des Aufgabenträgers	61.239,36 EUR
b) auf neue Rechnung vorzutragen (Rücklage)	503.772,56 EUR
3. Dem Betriebsleiter Herrn Enrico Jorde wird für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung erteilt.	

**Abstimmung zur Vorlage: - einstimmig bestätigt –
Beschluss-Nr.:147/25**

zu 11 *Jahresabschluss zum 31. 12. 2024 der Ascherslebener Gebäude- und Wohnungsgesellschaft mbH
Vorlage: VIII/0206/25*

Weiterhin erklärt Herr Schneider, dass der Jahresabschluss der Ascherslebener Gebäude- und Wohnungsgesellschaft mbH zum 31. 12. 2024 von der DOMUS Steuerberatungs-AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Berlin, Niederlassung Hannover geprüft wurde. Die Prüfung habe zu keinen Einwendungen geführt und deshalb konnte am 04. Juni 2025 der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt werden.

In der Aufsichtsratssitzung wurde der Prüfbericht zum Jahresabschluss per 31. 12. 2024 vom Wirtschaftsprüfer erläutert und vom Aufsichtsrat mit der Beschlussempfehlung an die Gesellschafterversammlung weitergeleitet.

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist zum Stichtag 31. 12. 2024 einen Jahresüberschuss i. H. v. 526.483,47 € aus.

Die Erhöhung des Jahresergebnisses um 114.500 € resultiere im Wesentlichen aus dem Anstieg der Umsatzerlöse. Demnach ermöglicht das gute Jahresergebnis der

Gesellschaft eine Ausschüttung und damit einen positiven Beitrag für den Haushalt der Stadt Aschersleben i. H. v. 400.000 €.

Stadtrat Dr. Otto sei dankbar über die tollen Baumaßnahmen in der Stadt. Jedoch finde er persönlich, dass es an der Kundenbetreuung mangle. Er werde sich der Abstimmung enthalten und wünsche sich, dass man für die Zukunft ggf. die 400.000 € in mehr Mitarbeiter investiere. Weiterhin möchte er wissen, ob dahingehend etwas geplant sei bzw. ob dies als Möglichkeit gesehen werde?

Der Oberbürgermeister sagt, dass man dies im nächsten Aufsichtsrat besprechen könne.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

- 1. Der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft „DOMUS Steuerberatungs-AG“ geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31.12.2024 der Ascherslebener Gebäude- und Wohnungsgesellschaft mbH wird zur Kenntnis genommen.**
- 2. Der Oberbürgermeister wird angewiesen, in der Gesellschafterversammlung der Ascherslebener Gebäude- und Wohnungsgesellschaft mbH**
 - a) den Jahresabschluss zum 31. 12. 2024 festzustellen,**
 - b) dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung zu erteilen,**
 - c) den Geschäftsführer Herrn Mike Eley für das Geschäftsjahr 2024 zu entlasten und**
 - d) dafür zu stimmen, dass vom Jahresüberschuss in Höhe von 526.000 EUR an die Gesellschafterin 400.000 EUR ausgeschüttet und 126.000 EUR dem Posten „Andere Gewinnrücklagen“ zugeführt werden.**

Abstimmung zur Vorlage: - einstimmig bestätigt -

Beschluss-Nr.:148/25

zu 12 *Jahresabschluss zum 31. 12. 2024 der Stadtwerke Aschersleben GmbH
Vorlage: VIII/0207/25*

Herr Schneider erläutert, dass der Jahresabschluss zum 31. 12. 2024 von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers Frankfurt am Main, Zweigniederlassung Leipzig (PWC) geprüft wurde. Die Prüfung habe insgesamt

keinen Anlass zu Beanstandungen ergeben, und deshalb konnte am 10. Juni 2025 der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt werden.

Die Stadtwerke Aschersleben GmbH schließt das Geschäftsjahr 2024 mit 3.172.940 € unter dem im Wirtschaftsplan prognostizierten Jahresergebnis ab. Diese Mindereinnahmen seien zurückzuführen auf Verluste durch Rückverkäufe beschaffter Gasmengen, sowie Teuerungen für Reparaturleistungen, Wartungsverträge und einer Senkung der Umsatzerlöse in der Stromsparte.

Für die Stadt Aschersleben sollen ca. 362.000 € als kassenwirksame Einnahme zufließen. Jedoch wurden im Haushaltsplan 2025 für die Stadt Einnahmen i. H. v. 1.030.000 € eingeplant, welches nun zu einer Mindereinnahme von 668.000 € führt.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

- 1. Der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers GmbH geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. 12. 2024 der Stadtwerke Aschersleben GmbH wird zur Kenntnis genommen.**

- 2. Der Oberbürgermeister wird angewiesen, in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Aschersleben GmbH folgenden Beschlüssen zuzustimmen:**
 - a) Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. 12. 2024;**

 - b) Beschluss zur Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführerin Frau Brigitte Klopstein für das Geschäftsjahr 2024;**

 - c) Beschluss, den Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2024 in Höhe von 662.420,12 Euro entsprechend ihres Geschäftsanteils an die Gesellschafter auszuschütten;**

 - d) Beschluss zur Erteilung der Befugnis der Geschäftsführerin der Stadtwerke Aschersleben GmbH zur Ausübung des Stimmrechts in der Gesellschafterversammlung der ASCANETZ GmbH und der Photovoltaikgesellschaft Aschersleben mbH gemäß § 7 Abs. 2 g des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Aschersleben GmbH.**

Abstimmung zur Vorlage: - einstimmig bestätigt –

Beschluss-Nr.:149/25

zu 13

*Satzung zur 3. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Aschersleben
Vorlage: VIII/0209/25*

Herr Fuchshuber erklärt, dass die 3. Änderung der Hauptsatzung der Beweggrund war, da die Geschäftsordnung und die Änderung zur Regelung der Einwohnerfragestunde in den 11 Ortsteilen herbeigeführt wurde.

Er weist daraufhin, dass für die Änderung der Hauptsatzung, welches u.a. das wichtigste Regelwerk für die Stadt Aschersleben sei, eine qualifizierte Mehrheit mit 17 Ja-Stimmen notwendig sei. Nun wurde seitens der **Fraktion Die Linke/SPD/Grüne ein Änderungsantrag VIII/0209/25/1** zur Änderung der Vergaben eingereicht. Hier sollte das Verfahren endbürokratisierend geändert werden. Seiner Meinung nach, werde aufgrund des Änderungsantrages nun keine Mehrheit mehr gegeben sein und schlägt vor, die Vorlage noch einmal in den nächsten Finanz- und Verwaltungsausschüssen und Stadtrat zu behandeln um alle Vor- und Nachteile abzuwägen.

Stadtrat Dr. Planert finde, dass dies ein sinnvoller Gedanke sei und stellt den **Geschäftsordnungsantrag** die Vorlage von der Tagesordnung zu nehmen.

Abstimmung zum Geschäftsordnungsantrag: - einstimmig -

Die Vorlage wird von der Tagesordnung genommen.

zu 14

*Satzung der Stadt Aschersleben über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze
Vorlage: VIII/0211/25*

Herr Michelmann sagt, dass die Notwendigkeit der Veränderung bereits hinreichend erläutert wurde. Im Vergleich zum Jahr 2024/2025 blieben die Hebesätze gleich. In 2025 wurden diese nun überprüft und müssen aufkommensneutral für die Stadt Aschersleben berechnet werden. Derzeit liege die Sollstellung bei der Grundsteuer bei minus 704.000 € im Haushalt.

In der Beratungsrunde kam dann die Frage auf, ob die Grundsteuer B nicht differenziert werden könne in „unbebauten Grundstücke nach § 247 des Bewertungsgesetzes und für die bebauten Grundstücke, die gemäß § 250 Abs. 3 des Bewertungsgesetzes im Sachwertverfahren zu bewerten sind (Nichtwohngrundstücke)“ und „bebauten Grundstücken, die gemäß § 250 Abs. 2 des Bewertungsgesetzes im Ertragswertverfahren zu bewerten sind (Wohngrundstücke)“.

Die größte Diskussion kam bei der Grundsteuer A auf, da der Eigentümer und nicht der Verpächter für die Zahlung in der Pflicht sei.

Weiterhin möchte er sich bei dem Ortsbürgermeister Herrn Herrmann bedanken. Aufgrund seiner Bemühungen kam es noch einmal zur Änderung des Messbetrages. Woraufhin der **Änderungsantrag des Oberbürgermeisters VIII/0211/25** eingebracht wurde und der Messbetrag der Grundsteuer A auf 500 % gesenkt wurde. Inhalt des Änderungsantrags sei folgender:

Die Vorlage VIII/0211/25 wird wie folgt geändert:

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die in der Anlage beigefügte Satzung

(Fassung 11.09.2025) der Stadt Aschersleben über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze für das Jahr 2026.

2. Die Verwaltung erarbeitet im 1. Halbjahr 2026 eine erneute Beschlussvorlage, wenn die Evaluation der Daten aus der unter Punkt 1 beschlossenen Satzung zu einer Abweichung von der Aufkommensneutralität im Vergleich zum Haushaltsjahr 2024 führt.

Die Abstimmung fiel in den Ortschaften auch sehr durchwachsen aus, da auch der Änderungsantrag erst später eingereicht wurde. Er bitte dennoch um Herbeiführung eines Beschlusses um die Liquidität der Stadt Aschersleben im Jahr 2026 zu sichern.

Stadtrat Schigulski erklärt, dass aufgrund der vielen Änderungen und Besprechungen diese Satzung allen Kopfschmerzen bereitet habe. Er möchte jedoch sicherstellen, dass sich die Stadt Aschersleben nicht an der Gesamtheit der Bürger bereichere. Die Entscheidung in der Fraktion zur Abstimmung sei auch nicht einfach gewesen, weshalb es kein einheitliches Meinungsbild der Fraktion geben werde. Er hebt hervor, dass der Vorschlag zur Differenzierung der Grundsteuer A und B als positiv empfunden werde und macht deutlich, dass die Stadt Aschersleben handlungsfähig bleiben müsse.

Stadträtin Rink macht deutlich, dass die Fraktion AfD/BAFA gegen jede Steuererhöhung stimmen werde, denn sie habe ihr Versprechen gegenüber der Wählerschaft gemacht und möchte sich daran auch halten. Zudem habe sie noch nie gehört, dass der Bürger bei einer Steuererhöhung gespart habe. Weiterhin denke Sie, dass das Jahresergebnis der Stadtwerke GmbH ebenfalls Auswirkungen habe und der Grund dafür eine verfehlte Klimapolitik sei. So seien aufgrund der gestiegenen Betriebskosten viele Menschen gezwungen mit warmer Kleidung zu Hause zu sitzen, weil sie sich nicht mehr trauen die Heizung anzustellen. Gerne möchte sie zudem wissen, ob die Stadt Aschersleben dies nicht mit dem Sondervermögen des Bundes i. H. v. 12,36 Mio. € abdecken könne?

Der Oberbürgermeister erklärt, dass das Bundesverfassungsgericht das bis dato geltende Gesetz als verfassungswidrig erklärt habe. Die neue gesetzliche Regelung führe nun zur Änderung der Realsteuersatzung. Man müsse bedenken, dass der „schwarze Peter“ nicht bei der Stadt Aschersleben liege, sondern beim Gesetzgeber.

Weiterhin betont er, dass die 12,3 Mio. € eine Investitionspauschale darstelle und zum Finanzhaushalt gehöre und die Realsteuer den Ergebnishaushalt betreffe und demnach nicht kombiniert werden dürfen.

Herr Michelmann macht deutlich, dass das Jahresergebnis der Stadtwerke GmbH nichts mit dieser Vorlage zu tun habe. Er begründet dies wie folgt: Das Jahresergebnis der Stadtwerke betreffe das Jahr 2025 und es gebe auch keine Verbindung dafür. Vielmehr sei es so, dass die Stadt im Jahr 2024 die 3,199 Mio. € Mehreinnahmen (Sollstellung) hatten und es war die Absicht für dieses Jahr die gleiche Sollstellung herbeizuführen.

Mit der Vorlage zur Festsetzung der Realsteuer solle der Haushalt abgesichert

werden.

Stadtrat Weiß sagt, dass niemand glücklich über die Auflagen des Finanzamtes sei. Jedoch müsse die Handlungsfähigkeit der Verwaltung gesichert sein und finde es wichtig, dass heute ein Beschluss gefasst werden müsse. Er befürworte den Änderungsantrag des Oberbürgermeisters die Realsteuer im Jahr 2026 noch einmal auf den Prüfstand zu stellen.

Stadtrat Osterburg, als Vorstandssprecher für die Wohnungsgenossenschaft „Einigkeit“ eG Aschersleben, möchte zu der Aussage von Stadtrat Schigulski ergänzen, dass aus Sicht der großen Vermieter (bei der Ascherslebener Gebäude- und Wohnungsgesellschaft sicher ähnlich), die Grundsteuer in den großen Wohngebieten nicht wirklich steigt. In den Wohngebieten seien in etwa 2.500 Wohnungen betroffen und für die Mieter gebe es keine Mehrbelastung. Natürlich werden mehr Steuern anfallen, welche von jemanden zu tragen seien. Davon betroffen seien z. B. die Eigenheimbesitzer.

Stadträtin Rink appelliert an Stadtrat Weiß, dass sie die Erfahrung gemacht habe, egal ob ein Gesetz evaluiert wurde oder nicht, sehr selten die Steuern wieder gesenkt wurden. Weiterhin bedankt sie sich für die Ausführungen von Herrn Michelmann und dem Oberbürgermeister. Zur Thematik, dass nicht die Stadt Aschersleben der „schwarze Peter“ sei, habe es bereits im Bildungs-, Kultur- und Sozialausschuss Erkenntnisse gegeben. Vielleicht sollte man gerade deshalb als Stadtrat ein Schreiben aufsetzen, dass man als Kommune dies nicht erbringen kann. Im Grunde werde die Stadt gezwungen etwas durchzusetzen, was sie gar nicht möchte. In diesem Sinne appelliere sie an die Vernunft.

Stadträtin Rink stellt den **Geschäftsordnungsantrag zur namentlichen Abstimmung**.

Stadtrat Metzging erklärt, dass die Verwaltung vorgerechnet habe sich nicht zu bereichern.

Weiterhin habe es sich die SPD im Gegensatz zur AfD nicht zur Aufgabe gemacht für die Abschaffung der Grundsteuer zu stimmen. Wohlbemerkt was dies für Auswirkungen auf den städtischen Haushalt habe. Er stimme für den Änderungsantrag des Oberbürgermeisters, da er durch eine erneute Evaluation keine weitere Belastung für den städtischen Haushalt anstrebt.

Der Oberbürgermeister bittet um namentliche Abstimmung zur Vorlage, sobald der Änderungsantrag des Oberbürgermeisters Zustimmung finden sollte.

Alle Stadträte sind damit einverstanden.

Stadtrat Rother habe eine Frage zur Berechnung des Hebesatzes. In einer Berechnung seien die 500% wohl nicht enthalten?

Herr Michelmann erklärt, dass bereits zu einem früheren Zeitpunkt eine Berechnung zur Vorlage gereicht wurde, diese aber noch anhängig war damit eventuelle Notizen nicht verloren gehen. Entscheidend sei die Satzung in der Fassung vom

11.09.2025.

Stadtrat Rother erklärt, dass er das verstanden habe, jedoch in der Berechnung andere Zahlen genannt seien und somit komme er auf das Ergebnis von 2024.

Herr Michelmann antwortet, dass im Finanz- und Verwaltungsausschuss eine Präsentation gezeigt wurde. Es wurde so gerechnet um auf die 3,199 Mio. € zu kommen bzw. 170.000 € weniger.

**Abstimmung zum Änderungsantrag des Oberbürgermeisters
VIII/0211/25/1: 19 Ja 3 Nein 4 Enthaltungen**

Beschluss:

- 1. Der Stadtrat beschließt die in der Anlage beigefügte Satzung (Fassung 11.09.2025) der Stadt Aschersleben über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze für das Jahr 2026.**
- 2. Die Verwaltung erarbeitet im 1. Halbjahr 2026 eine erneute Beschlussvorlage, wenn die Evaluation der Daten aus der unter Punkt 1 beschlossenen Satzung zu einer Abweichung von der Aufkommensneutralität im Vergleich zum Haushaltsjahr 2024 führt.**

**Abstimmung zur Vorlage gemäß Änderungsantrag des
Oberbürgermeisters VIII/0211/25/1: 19 Ja 4 Nein 3 Enthaltungen
Beschluss-Nr.: 150/25**

Die namentliche Abstimmung wird als Anlage zum Protokoll beigefügt.

zu 15 *Beitritt in das "Gesunde Städte-Netzwerk der Bundesrepublik Deutschland"*
Vorlage: VIII/0204/25

Herr Michelmann erklärt, dass die Vorlage ausführlich im Finanz- und Verwaltungsausschuss besprochen wurde. Er sei der Meinung, dass dies ein weiterer Beitrag sei um die Gesundheit zu verbessern. U. a. gab es im Finanz- und Verwaltungsausschuss die Frage, ob der personelle Aufwand, welcher erbracht werden müsse, von der Verwaltung zu realisieren sei. Er bittet Herrn Dipl.-Med. Haberecht auf den Umfang des Personalaufwands einzugehen, da ihm zu Beginn der Sitzung das Rederecht erteilt wurde.

Herr Haberecht erklärt, dass für das Netzwerk lediglich ein Stadtratsbeschluss und ein Ansprechpartner der Stadt benötigt werde. Alle anderen Arbeiten erfolgen über die Angestellten des „Deutsches Netz Gesundheitsfördernder Krankenhäuser“ und dem Landesverband für Prävention und Rehabilitation. Dazu werden zwei Mitarbeiter der Verbände u.a. Studenten, welche im Rahmen ihres Pflichtpraktikums

Projekte begleiten müssen, benötigt. So seien z. B. die Hochschulen Magdeburg und Neubrandenburg Kooperationspartner. Die geforderte 4-jährige Berichterstattung erfolgt über den Landesverband „Deutsches Netz Gesundheitsfördernder Krankenhäuser“ in Kooperation mit der Stadt. So müsse lediglich ein Ansprechpartner benannt werden, welcher in das Gremium integriert werde.

Stadtrat Huhn fragt, ob es bereits geplante Projekte für die Stadt Aschersleben gebe? Weiterhin möchte er wissen, woher die finanziellen Mittel für die Durchführung eines Projektes kommen.

Herr Haberecht antwortet, dass das Präventionsgesetz (PrävG) die finanziellen Mittel übernehme bzw. von den Kostenträgern entgegengerechnet werden. Als Beispiel für Aschersleben benennt er einen Tennissportverein für Kinder bis zur Rehabilitation zu erweitern. Hierfür gebe es bereits einen Antrag zur Flächenerweiterung des Sportvereins. Er betont, dass man vorhabe Netzwerkarbeit zu betreiben und deshalb auch mit dem Kreissportbund und dem Landessportbund zusammenarbeite. Ziel sei es eine Gesundheitskompetenz aufzubauen, welche u.a. bei den Kindern in den Schulen anfangen, sodass man bestimmte Kooperationen in Aussicht stellt (auch in Pflegeeinrichtungen). Es gehe nicht nur um das kommunale, sondern auch um das betriebliche Gesundheitsmanagement. Weiterhin könne die derzeit stattfindende Woche der Wiederbelebung benannt werden. Hier gehe es um das Thema der Reanimation um dies auch u.a. in den Schulen zu thematisieren und sensibilisieren.

Stadtrat Weiß unterstütze gern gesundheitsfördernde Maßnahmen, jedoch seien in der Vorlage Kriterien für die Teilnahme am „Gesunde Städte Netzwerk der Bundesrepublik Deutschland“ benannt. So stehe im Punkt 4 „Gesundheitsfördernde Inhalte und Methoden sollen bei allen öffentlichen Planungen und Entscheidungen berücksichtigt werden“. Dies sei, wie er finde, ein schwerwiegender Punkt den es gelte umzusetzen. Nur einen Netzwerkbeitritt zu leisten und dafür Geld zu bezahlen, finde er, wenn dies nicht gelebt werde, nicht nötig. So seien manche Punkte für die Stadt Aschersleben selbstverpflichtend und für ihn gebe es derzeit keinen Weg dies anzugehen. Er spreche sich für die Projekte aus, dennoch denke er, scheitere es an der Umsetzung.

Herr Haberecht verstehe seine Bedenken, könne sie aber auch nicht ganz nachvollziehen, denn die Studenten müssen Projekte umsetzen. Dort werden auch Rahmenbedingungen benannt und dadurch wisse man, wie man vorgehen müsse. Z. B. gebe es am morgigen Tag eine erneute Veranstaltung zur Herzgesundheit in Stangerode. D. h. es werden Rahmenbedingungen geschaffen und es werde flächendeckend gearbeitet. Weiterhin werde z. B. die Aktionswoche des Sozialministeriums Sachsen-Anhalt im Juni betreut.

Stadtrat Rossa habe sich im Internet informiert, dass es Stand Juli 2025 ca. 100 Mitglieder gibt. Davon seien 50 Großstädte (von 80 in Deutschland), 11 Berliner Bezirke (von 12), 2 Regionen (nicht näher erläutert), 13 Landkreise (von 294) und 24 mittlere Städte und Gemeinden (von 626), welche in das „Gesunde-Städte-Netzwerk der Bundesrepublik Deutschland“ beigetreten seien. Er sehe hier im

ländlichen Bereich eher die Vereine in der Pflicht. Die Stadt Aschersleben habe viele Vereine und auch viele Kinder als Mitglieder. Seiner Meinung nach müsse die Stadt Aschersleben keine zusätzliche Verpflichtung eingehen, um Stadt Nr. 25 von 626 zu werden. Er werde der Vorlage nicht zustimmen und sehe dies als Grund für die Stadt um Geld zu sparen. Des Weiteren gab es einen Beschluss zur Haushaltskonsolidierung bei den Vereinen auszutreten und jetzt solle die Stadt einem Netzwerk beitreten? Das sei für ihn widersprüchlich. Eine weitere Urkunde für die Wand, sei seiner Meinung nach nicht notwendig.

Herr Haberecht erklärt, dass Gesundheitsförderung und - prävention ein wichtiges Thema seien. Die Kosten für das Gesundheitswesen explodieren. Es gehe nicht darum, ob eine Klein- oder Großstadt beitrete, sondern die vorhandenen Rahmenbedingungen seien wichtig. Und die Rahmenbedingungen seien jetzt gegeben, da der Landesverband existent sei. Bei der Stadt Aschersleben gebe es eine Stelle, welche zum Teil von der AOK gefördert werde und betriebliches Gesundheitsmanagement betreibe. Diese Person müsse lediglich einmal im Halbjahr an einer Sitzung teilnehmen. Mehr werde nicht verlangt.

Stadtrat Rossa lobt, dass die Stadt Aschersleben mit einer Krankenkasse zusammenarbeite. Jedoch verstehe er nicht warum zusätzlich das Netzwerk notwendig sei?

Stadtrat Metzging unterstütze den Beitritt zum Netzwerk und habe keine Zweifel der finanziellen und personellen Überforderung für die Stadt Aschersleben. Er würde auch, sollte es an den finanziellen Mitteln liegen, die 200 € für die nächsten 5 Jahre von seiner Aufwandsentschädigung als ehrenamtliches Stadtratsmitglied bezahlen.

Herr Haberecht sei verwundert, denn würde alles mit den Krankenkassen so wunderbar ablaufen so wäre Deutschland nicht auf den letzten Platz bei der Herz-Kreislauf-Sterblichkeit oder die Prävention bezüglich Adipositas würde besser abschneiden. Das Netzwerk werde evaluiert durch Studenten, welche etwas bewegen und Kompetenz aufbauen wollen.

Stadträtin Reinke könne sich schlecht vorstellen was in diesem Netzwerk vor sich gehe. Berichte zur Veranschaulichung bzw. eine regelmäßige Information befürworte sie.

Herr Haberecht antwortet, dass er gerne die Projektberichte zukommen lassen könne.

Stadträtin Horn möchte sich nicht für ein weiteres Netzwerk sperren, jedoch könne sie die Folgen für die Stadt Aschersleben nicht wirklich einschätzen. Sie führt an, dass z. B. der ASB kostenlose Erste-Hilfe-Kurse in den Schulen anbietet und möchte damit verdeutlichen, dass es bereits Angebote gibt.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt den Beitritt der Stadt Aschersleben zum „Gesunde Städte-Netzwerk“ zum 01. 01. 2026.

Abstimmung zur Vorlage: 11 Ja 6 Nein 9 Enthaltungen
Beschluss-Nr.:151/25

Einwohnerfragestunde

Herr T. aus Wilsleben, bedankt sich zunächst beim Oberbürgermeister für das zusenden des Schreibens zur Douglasvilla. Jedoch habe er zwei Fragen:

1. Er möchte wissen, ob es auch ein Bürgerwindrad geben wird? Bisher sei nur die Rede, dass ansässige Firmen unterstützt werden.
2. Weiterhin erklärt er, dass im Bereich des Altenhilfezentrum St. Antonius Behinderte mit Rollstühlen kaum eine Möglichkeit haben über die Straße zu gelangen. So gebe es z. B. keinen abgesenkten Bordstein.

Herr T. zeigt deutlich seine Unzufriedenheit über diese Situation.

Frau T. fragt, ob bei herrenlosen Grundstücken irgendwann etwas unternommen werde? Könne man bei leerstehenden Häusern mit bekannten Eigentümer diese nicht enteignen? Eine Absperrung zum Schutz der Fußgänger sei unzulänglich. Weiterhin empfinde sie Aschersleben als dreckig.

Der Oberbürgermeister antwortet wie folgt:

Er erklärt Herrn T., dass es am Rande der Buchvorlesung bezüglich der Familie Douglas Gespräche gegeben habe und die Broschüre an den möglichen Eigentümer der Douglasvilla versandt wurde. Dieser Brief kam mit dem Zusatz „nicht zustellbar“ wieder zurück.

Zu Frau T.'s Anliegen könne er sagen, dass sie dreckig nicht mit dem Leerstand der Häuser verwechseln solle. Er habe gegenüber den Eigentümern keine rechtliche Handhabe. Das Ordnungsamt könne Anliegerpflichten ahnden, jedoch keine Vorschriften zur Nutzung des Gebäudes machen. Solange keine Gefahr bestehe, habe man keinen Anlass.

Zum Bürgerwindrad könne er sagen, dass im Land Sachsen-Anhalt zum 01.10.2025 ein neues Akzeptanz- und Beteiligungsgesetz in Kraft trete. Demnach werden dann regionale Beteiligungsmodelle für die Stadt geprüft und wenn es nähere Informationen gebe, werden diese in den Ausschüssen oder im Stadtrat gegeben. Zum Thema Barrierefreiheit verweise er auf den Antrag der AfD/BAFA-Fraktion. Dieser werde in den nächsten Ausschüssen bzw. im Stadtrat behandelt.

Herr R. ist erbost, dass im Bereich „Laestraße/Roter Berg/Hellgraben“ die Ordnung und Sauberkeit in den Straßen bzw. auf den Gehwegen sehr leide und einer „Favela“ ähnelte. Er spricht u.a. die Gerüste an, welche über keine Sicherungsnetze verfügen. Er fragt, ob es keine Möglichkeiten gebe das Potenzial des Ordnungsamtes auszuschöpfen?

Der Oberbürgermeister antwortet, dass er dieses Anliegen an das Ordnungsamt weiterleitet.

Vorlage: VIII/0203/25

Herr Michelmann erläutert kurz, dass die Vorlage aufgrund des **Antrages VIII/0168/25/1 der Fraktion DIE LINKE/SPD/GRÜNE** von einer Informationsvorlage in eine Beschlussvorlage umgewandelt wurde. Weiterhin verweist er auf eine Anfrage des Stadtrates Schigulski im Bildungs-, Kultur- und Sozialausschuss zur Auslastung der Kreativwerkstatt. Nächste Woche werde er mit dem Vorsitzenden des Trägervereins und dem Amtsleiter für Bildung und Sport einen Termin wahrnehmen.

Weiterhin wurden 10 feste Termine mit dem *Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung Sachsen-Anhalt (LISA)* für Lehrerfortbildungen vereinbart und die Kreativwerkstatt fungiere hier als Ansprechpartner.

Die Stadtratsvorsitzende bittet Stadtrat Huhn um Vorstellung des Änderungsantrages.

Stadtrat Huhn erklärt den Inhalt des **Änderungsantrages VIII/0203/25/1 der Fraktion WIDAB** wie folgt:

Der Stadtrat von Aschersleben möge beschließen, das Konzept für die Kreativwerkstatt – Werkstätten für Kunst und Wissenschaft Aschersleben wird ohne die als Anlage beigefügte Darstellung des Raumkonzeptes beschlossen.

Das inhaltliche Konzept zur Weiterentwicklung der Kreativwerkstatt ist unabhängig vom vorgelegten Raumkonzept zu bewerten und zu beschließen. Ein verbindlich festgeschriebenes Raumkonzept würde die notwendige Flexibilität für zukünftige Entwicklungen einschränken.

Stadtrat Rossa erklärt, dass es noch Valenzen gebe und insgesamt 73 Tage frei zur Verfügung stünden, wo man ggf. der Adam-Olearius-Schule etwas zur Verfügung stellen könne. Er könne dem Änderungsantrag zustimmen.

Der Oberbürgermeister äußert, dass die Kreativwerkstatt trotz Ferienangeboten etc. noch Kapazitäten habe. Er erinnert daran, dass regelmäßige Informationen zur Thematik im Bildungs-, Kultur- und Sozialausschuss erfolgen.

Stadtrat Schigulski gibt an, dass man in den letzten Jahren wenig Einblick erhalten habe und befürworte die regelmäßigen Informationen.

Abstimmung zum Änderungsantrag VIII/0203/25/1 der Fraktion WIDAB:

- einstimmig bestätigt -

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt das als Anlage beigefügte Konzept für die Kreativwerkstatt - Werkstätten für Kunst und Wissenschaft Aschersleben.

Abstimmung zur Vorlage: - einstimmig mit Änderung bestätigt -

Beschluss-Nr.:152/25

zu 17 *Beschluss zur Überplanmäßigen Ausgabe: Herstellung von Planungsunterlagen für die Beantragung von Fördermittel über das Programm zur Fahrradinfrastruktur "Unter der Alten Burg"*
Vorlage: VIII/0219/25

Frau Wölfli führt aus, dass dieser Beschluss notwendig sei, um einen Fördermittelantrag für das Fördermittelprogramm zur nachhaltigen und multimodularen Mobilität in den Städten und Pendlerräumen zu stellen.

Der von der Stadt Aschersleben geplante Radweg entlang des Einetals zwischen Westdorf und der Kernstadt Aschersleben soll nordwestlich des Flusslaufes der „Eine“ entstehen.

Im Verlauf der neuen Radverkehrsanlage seien 3 Brücken zu errichten, welche saniert oder neugebaut werden können.

Zur Sicherstellung einer rechtzeitigen Antragsstellung mit den erforderlichen Pflichtunterlagen, ist ein zusätzlicher Finanzierungsbedarf i. H. v. 302.000 € zur Beauftragung der Planungsphasen eines Ingenieurbüros notwendig. Eine Gegenfinanzierung erfolge aus der Zahlung der geringeren Kreisumlage. Der Lageplan sei der Vorlage zu entnehmen.

Stadträtin Rink habe eine Verständnisfrage und möchte wissen, ob die Brücken repariert werden egal ob man den Radweg benötigt oder nicht?

Frau Wölfli bejaht dieses.

Der Oberbürgermeister ergänzt, dass der Geh- und Radweg Voraussetzung für die Instandsetzung der Brücken sei.

Stadtrat Küster und Ortsbürgermeister von Westdorf, sehe dies als einmalige Chance, da das Thema Radweg bereits seit der Eingemeindung thematisiert und bisher nicht realisiert wurde.

Stadtrat Huhn fragt, ob der Verschönerungsverein diesbezüglich nicht ein Konzept habe?

Der Oberbürgermeister antwortet, dass dies im Ausschuss bereits thematisiert wurde. Das Konzept sei bekannt und von Anfang an in die Planungen integriert wurden und ergänzt sich somit.

Stadtrat Schigulski, Ausschussvorsitzender des Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsausschusses, könne dies bestätigen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

Die Überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 302.000,00 € für die Erstellung von Pflichtunterlagen für die Beantragung von Fördermittel für den Radweg zwischen Westdorf und Aschersleben.

Abstimmung zur Vorlage: - einstimmig bestätigt -

Beschluss-Nr.:153/25

Es findet eine 10-minütige Pause statt.

zu 18 *Anträge*

zu 18.1 *Antrag A/0100/2024 der CDU/FDP Fraktion - Einrichtung von Mitfahrbänken*

Stadtrat Dr. Planert erklärt, dass der **Antrag A/0100/2024 der CDU/FDP Fraktion** bereits im vergangenen Jahr und diesem Jahr sehr rege in den Ausschüssen diskutiert wurde. Trotzdem wird der Antrag noch einmal kurz vorgestellt.

Der Stadtrat möge beschließen:

1. das Angebot des ÖPNV in den Ortsteilen durch die Implementierung von sogenannten „Mitfahrbänken“ zu ergänzen. Insoweit wird die Stadtverwaltung beauftragt, die Umsetzung zu prüfen und geeignete Aufstellmöglichkeiten unter Beteiligung der Ortschaftsräte zu finden und einen entsprechenden Standortplan zu erstellen.

2. Das Angebot soll durch Öffentlichkeitsarbeit beworben und so gefördert werden. Die Mitfahrstandorte sind insbesondere auf der Homepage der Stadt darzustellen.

3. Zur Finanzierung sind neben der Nutzung der bestehenden Fördermöglichkeiten auch Kontakte zu den ansässigen Gewerbetreibenden zu nutzen.

Stadtrat Schigulski erklärt, dass es im Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsausschuss bereits die Tendenz zur Ablehnung gegeben habe und in der letzten Sitzung noch der **Änderungsantrag A/0100/2024/3 der CDU/FDP Fraktion** eingebracht wurde. Dieser werde hiermit **zurückgezogen**.

Stadtrat Dr. Planert ergänzt, dass der Stadtrat im Jahr 2020 das ISEK beschlossen habe und auf der Seite 151 folgendes steht: „Förderung von ergänzenden (lokalen) Angeboten und Möglichkeiten alternativer Mobilitätsformen (gewerblich und privat), auch durch Informationsangebote und Austausch: „Mitfahrbänke...“. Der Sinn des Antrages sollte sein Orte zu finden, wo solche Mitfahrbänke aufgestellt werden können. Herr Schulz habe in den Ortsteilen gefragt und die überwiegende Mehrheit (9 von 11) haben sich dafür ausgesprochen.

Zum **Änderungsantrag des Oberbürgermeisters A/0100/2024/2** könne er nur sagen, dass war für die Stadt keine Kosten verursacht werden, denn diese Mitfahrbänke sollten sich z. B. über Sponsoren finanzieren. Die Stadt sollte nur in Rücksprache mit den Ortsbürgermeistern die entsprechenden Standorte benennen. Dies solle auch keine Pflicht für eine Ortschaft darstellen. Er sei optimistisch, dass es jemanden gebe, der sich jeweils in einer Ortschaft um die Aufstellung und Unterhaltung kümmern könnte. Er bitte um Zustimmung, da der Grundsatz bereits

beschlossen wurde.

Stadtrat Huhn finde, dass bereits die Problematik bestehe, Taxiunternehmen zu finden, welche in der Nacht zur Verfügung stünden. Er möchte gerne wissen, woher die Information komme, dass 9 von 11 Ortschaften für die Mitfahrbänke seien? Nach seiner Recherche könne das nicht stimmen. Weiterhin schlägt er vor, z. B. den Ortsteil Westdorf als Pilotprojekt vorzuschlagen und dann in einem halben Jahr noch einmal über den aktuellen Stand zu sprechen.

Stadtrat Dr. Planert wundere sich über die Frage, denn Herr Schulz (Amtsleiter kommunale Beziehungen und Soziales) habe die Auskunft gegeben. Er wiederholt, dass die Mitfahrbank nicht verpflichtend sei und es demnach möglich sei ein Pilotprojekt zu starten.

Stadtrat Weiß begrüße eine Mitfahrbank in den Ortsteilen und stelle sich vor, dass dies als ein neuer Treffpunkt genutzt werden könne. Er finde jedoch, dass die Kostenneutralität nicht umgehend für die Stadt gegeben sei. Deshalb müsse der Antrag anders lauten und die Kostenneutralität geprüft werden.

Stadtrat Rossa spreche sich für den Antrag aus, da dieser, wie bereits mehrfach gesagt, nicht verpflichtend sei. Die Ortschaftsräte können auch gerne einen Stellplatz benennen. So finde er auch die Aktion der „Verweilbank“ im Ortsteil Winnigen eine tolle Idee.

Stadtrat Wollmann pflichtet Herrn Huhn bei, dass 9 von 11 Ortschaften nicht dafür sein können. Dennoch fragt er sich was die Ortsteile derzeit daran hindere? Weiterhin sei es sinnlos über etwas zu diskutieren, was bereits schon als Beschluss existiere. Er merkt an, dass jede weitere Bank eine Bereicherung für die Stadt und/oder die Ortschaften sei.

Stadtrat Metzging finde es sehr hilfreich, dass der Änderungsantrag A/0100/2024/3 zurückgezogen wurde. Er sei am Überlegen einen Änderungsantrag zu stellen, was den Zusatz „und Stadtrandgebiete“ beinhaltet.

Stadtrat Dr. Planert sagt, dass dies im Änderungsantrag des Oberbürgermeisters stehe und habe damit kein Problem, z. B. in der Winniger Siedlung auch eine Mitfahrbank einzurichten. Er werde das in den Antrag mit aufnehmen, sodass kein zusätzlicher Änderungsantrag notwendig sei.

Stadtrat Dr. Pich, Ortsbürgermeister von Winnigen, habe die Umfrage in Winnigen geführt und man sei zu dem Entschluss gekommen, dass eine Mitfahrbank nicht benötigt werde. Er sei der Meinung, dass dies in Eigenregie eines Ortsteils liege und dafür kein Antrag notwendig sei.

Abstimmung zum Änderungsantrag des Oberbürgermeisters A/0100/24/2:

**2 Ja 20 Nein 4 Enthaltungen
- mehrheitlich abgelehnt -**

Abstimmung zum Antrag A/0100/24 der CDU/FDP-Fraktion mit der Ergänzung „und Stadtrandgebieten“: 19 Ja 2 Nein 4 Enthaltungen - mehrheitlich bestätigt -

zu 18.2 *Antrag A/0107/2025 der Fraktion Die Linke/SPD/Grüne - Modus der jährlichen Verleihung der Preise der Stadt Aschersleben (Bau-, Wirtschafts-, Bürger- und Bildungspreis) und Änderungsantrag*

Stadtrat Dr. Otto erklärt, dass die **Fraktion Die Linke/SPD/Grüne den Änderungsantrag A/0107/2025/1** nach einem Gespräch mit der Verwaltung gestellt habe. Inhalt dieses Antrags sei folgender:

Änderung: Der eingereichte Antrag wird für 2 Jahre zurückgestellt, d. h. bis zum 01.03.2027.

In dieser Zeit werden folgende Maßnahmen umgesetzt, danach findet eine Neubewertung statt:

- 1. Es wird verstärkt darum geworben, Vorschläge für den Baupreis in den Ortsteilen zu erhalten. Dies mit dem Ziel, mehr Bewerber für den Baupreis zu erhalten.**
- 2. Alle Stadträte erhalten umfassende Informationen zu allen Vorgeschlagenen. Die Stadträte stimmen im derzeitigen Verfahren in nichtöffentlicher Sitzung über die Preisträger ab. Sie können dies aber nur qualifiziert durchführen, wenn die eingereichten Unterlagen zur Verfügung stehen.**

In zwei Jahren findet auch eine neue Bewertung der Höhe der Dotierung des Bildungs- und Bürgerpreises statt.

Er appelliert noch einmal ausdrücklich an die Stadträte und Ortsbürgermeister Vorschläge für das Preisgericht einzureichen.

Herr Fuchshuber erläutert, dass mit der Stellungnahme des Oberbürgermeisters zum Änderungsantrag die Verwaltung ihr Entgegenkommen signalisiert und sagt, dass die Arbeit des Preisgerichts nicht entwertet werden soll. Er äußert die Bitte keine anonymen Preisvorschläge einzureichen, da mit den Unterlagen vertrauensvoll umgegangen werde.

Stellungnahme des Oberbürgermeisters zum Änderungsantrag A/0107/2025/1:

1. Bereits jetzt wird für alle Preise durch eine öffentliche Ausschreibung geworben. Um auch Vorschläge für den Baupreis aus den Ortschaften zu erhalten, wird in allen 11 Ortschaften die entsprechende Ausschreibung für alle Preise zusätzlich in den Schaukästen der Ortschaften der Stadt Aschersleben bekannt gemacht.

2. Die endgültige Entscheidung über eine Preisvergabe erfolgt nach dem vorgeschalteten Vorschlag des jeweiligen Preisgerichts durch

den Stadtrat der Stadt Aschersleben. Die Antragsunterlagen zur Preisvergabe, die dem jeweiligen Preisgericht zur Entscheidungsfindung vorlagen, werden künftig dem Stadtrat der Stadt Aschersleben, zusammen mit den entsprechenden Beschlussvorlagen, zur Verfügung gestellt.

Stadtrat Schigulski sagt, dass die Änderung des Rhythmus zur Preisvergabe bereits in der Diskussion war und vielleicht müsse man nun neue Wege gehen.

Herr Hänsgen, Ortsbürgermeister von Freckleben, gibt zu verstehen, dass in den Ortsteilen oft private Eigentümer mit eigenen finanziellen Mitteln etwas bewerkstelligen müssen - wohingegen in der Kernstadt viel durch Fördermittel finanziert werde. Dadurch stünden auch ganz andere Möglichkeiten zur Verfügung und er sei der Meinung, dass dies dadurch weiterhin beeinflusst werde.

Der Oberbürgermeister erklärt, dass auch private Haushalte mit Fördermitteln arbeiten können und Privatpersonen gegenüber Firmen oft bevorzugt werden.

Stadtrat Schigulski stimmt der Aussage des Oberbürgermeisters zu. Aus diesem Grund erhielten die großen Firmen meist nur eine Anerkennung in Form einer Urkunde und die Privatpersonen das Preisgeld.

Abstimmung zum Änderungsantrag A/0107/2025/1 der Fraktion Die Linke/SPD/Grüne: -einstimmig bestätigt-

zu 18.3 *Antrag A/0109/2025 der CDU/FDP Fraktion zu unbefestigten Straßen im Stadtgebiet*

Stadtrat Dr. Planert macht anhand des **Antrags A/0109/2025 der CDU/FDP-Fraktion** gleich eine Gegenüberstellung zum **Änderungsantrag des Oberbürgermeisters A/0109/2025/1** bzw. nimmt Stellung zum Änderungsantrag.

Antrag A/0109/2025 der CDU/FDP-Fraktion	Änderungsantrag des Oberbürgermeisters A/0109/2025/1
<p>Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die folgenden Punkte zu prüfen und im Anschluss eine ausführliche Berichterstattung im zuständigen Ausschuss vorzulegen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Effizienzprüfung der aktuellen Maßnahmen: <p>Analyse der Wirksamkeit und Nachhaltigkeit der derzeit jährlich durchgeführten Sanierungsmaßnahmen für unbefestigte Straßen im Stadtgebiet,</p>	<p>Der Antrag der CDU/FDP-Fraktion zu unbefestigten Straßen im Stadtgebiet wird wie folgt <u>geändert</u>.</p> <p>1) Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die folgenden Punkte zu prüfen und im Anschluss eine ausführliche Berichterstattung im zuständigen Ausschuss vorzulegen:</p>

<p>sowie Erfassung und Bewertung der Kosten sowie der Dauerhaftigkeit der durchgeführten Reparaturen.</p> <p>➤ Untersuchung von Alternativen:</p> <p>Prüfung geeigneter alternativer Methoden oder Technologien, die langfristig die Notwendigkeit und Häufigkeit von Sanierungsmaßnahmen reduzieren unter Einbeziehung innovativer Ansätze, wie etwa der Einsatz von stabilisierenden Materialien, verbesserten Untergrundvorbereitungen oder alternativen Straßenbelägen.</p>	<p>➤ Untersuchung von Alternativen: Dieser Punkt wird <u>abgelehnt</u>, weil er nicht umsetzbar ist: Entscheidend für die Befestigung von innerstädtischen Straßen und Wegen ist immer die Oberflächenentwässerung. Ist diese nicht vorhanden, läuft das Regenwasser ungehindert in tiefer gelegene private Grundstücke. Daher ist bei jeglichen Befestigungsarten zuerst die schadenfreie Ableitung des Regenwassers zu klären. Das erfolgt in Aschersleben nach einem Entwässerungskonzept, welches die Ableitung in Kanalnetzen vorsieht. Bei einem Straßenausbau wird immer der Kanalbau vorangestellt. Gleichzeitig wird ein frostsicherer tragfähiger Straßenaufbau geschaffen. Ein Einsatz von kostengünstigen stabilisierenden Materialien oder alternativen Straßenbelägen nach Ihrem Vorschlag, impliziert nun allerdings die Entwässerung und Tragfähigkeit völlig zu vernachlässigen.</p>
--	--

Stadtrat Dr. Planert könne gerade diese Ablehnung nicht verstehen, da dies die Intention des Antrages sei. Natürlich sei ein vernünftiger Unterbau für eine Entwässerung gut aber nicht überall realistisch. Man müsse den Anwohnern eine Möglichkeit bieten, ohne zusätzliche Belastungen im Wohngebiet zu leben (Staub etc.). Es gibt Alternativen, wo diese im Einzelfall umzusetzen seien, jedoch ist es Aufgabe der Verwaltung das zu prüfen. So könne er sich vorstellen, dass mit Rasengittersteinen die Oberflächenentwässerung gewährleistet werden könne. Oder Betonschwellen und drumherum Schotterflächen installieren. Es werde sicherlich Alternativen geben und darum wird er keine Ablehnung dieses Punktes akzeptieren.

<p>➤ Kosten-Nutzen-Analyse:</p> <p>Erstellung einer Vergleichsanalyse zwischen den aktuellen Maßnahmen und den potenziellen Alternativen in Bezug auf Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit unter Betrachtung von Fördermöglichkeiten zur Finanzierung alternativer Ansätze.</p>	<p>➤ Kosten-Nutzen-Analyse:</p> <p>Dieser Punkt wird <u>abgelehnt</u>, weil er nicht umsetzbar ist: Vorausgestellt sei, dass es derzeit für diese geschotterten Wohnwege, die sich in Wohngebieten befinden, keine Fördermöglichkeiten gibt. Wegen der im Vorfeld genannten fehlenden Rahmenbedingen ist eine andere vermeintlich kostengünstige Befestigung zu einem Straßenausbau alternativlos.</p>
---	---

<p>Würde er im Internet nach Förderprogrammen suchen, werden ihm einige Förderprogramme vorgeschlagen. Ob diese im Detail Förderung für die Stadt gewähren, habe er nicht geprüft. Tatsache jedoch ist, dass es Förderprogramme gibt. So werden beispielsweise das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (Förderung bis zu 70%), die Bundesförderung zur ländlichen Entwicklung und die LEADER-Programme erwähnt. Das es gar keine Förderung gebe, sei somit sehr unrealistisch.</p>	
<p>➤ Langfristige Strategie: Entwicklung eines Konzepts zur nachhaltigen Verbesserung unbefestigter Straßen mit dem Ziel, die jährlichen Kosten zu reduzieren und gleichzeitig die Straßenqualität zu erhöhen.</p>	<p>➤ Langfristige Strategie: Dieser Punkt wird <u>abgelehnt</u>, weil es bereits ein Konzept gibt: Für das „Vogelviertel“ ist langfristig nach dem Haushaltskonsolidierungskonzept geplant, jedes Jahr eine Straße auszubauen. Diese Ziele der Stadt Aschersleben werden bisher aber durch fehlende Haushaltsmittel verlangsamt.</p>
<p>Das es nur ein Konzept für das „Vogelviertel“ gibt, sei ihm bekannt, jedoch gebe es für andere Wohnviertel keines. Er nennt hier den Bereich „Hinter der Papenbrücke“. Auch dort könne auch eine Strategie entwickelt werden, wie man mit den unbefestigten Straßen umgehe.</p>	
<p>➤ Einbeziehung von Erfahrungswerten: Austausch mit anderen Kommunen, die ähnliche Probleme erfolgreich gelöst haben, und Prüfung der Übertragbarkeit deren Maßnahmen auf die örtlichen Gegebenheiten unter Einbeziehung des BWH.</p>	<p>➤ Einbeziehung von Erfahrungswerten: Die Stadt Aschersleben steht im Erfahrungsaustausch mit den Verwaltungen von Quedlinburg, Halberstadt und Wernigerode. Bisher gibt es daraus keinen Ansatz anders zu verfahren.</p>
<p><u>Stadtrat Dr. Planert</u> finde, dass das Problem im gesamten Bundesgebiet bestehe. Deshalb sei es ein Anfang aber noch nicht das Ende, nur mit den umliegenden Städten im Harzkreis o.a. Kontakt zu haben. Es biete sich an Kontakt zu Städten zu suchen, die zu diesem Thema bereits ihre Erfahrungen gesammelt haben. Ob dies zu realisieren sei, müsse dennoch im Detail geprüft werden.</p>	
<p>2) Die Ergebnisse und Handlungsempfehlungen sollen Ende des dritten Quartals vorgelegt werden, um gegebenenfalls rechtzeitig zur Haushaltsplanung 2026 entsprechende Maßnahmen einleiten zu können.</p>	<p>Die Ergebnisse und Handlungsempfehlungen sollen Ende des ersten Quartals 2026 vorgelegt werden, um gegebenenfalls rechtzeitig zur Haushaltsplanung 2027 entsprechende Maßnahmen einleiten zu können. Die Haushaltsplanung in der Verwaltung beginnt im Mai jeden Jahres für das Folgejahr. Alle vorgeschlagenen Maßnahmen (auch im Straßenbau) werden nach der Dringlichkeit,</p>

	Koordinierung mit anderen Beteiligten (Eigenbetrieb Abwasser, Stadtwerke) und der Finanzierungsmöglichkeit bestätigt, verschoben oder gestrichen.
<p><u>Stadtrat Dr. Planert</u> sei mit der Änderung zum Punkt 2 einverstanden und finde diese Begründung sinnhaft. Er plädiere für eine Zustimmung des Antrags A/0109/2025 der CDU/FDP in allen Punkten.</p>	

Frau Wölfli erläutert, dass der Antrag sehr ausführlich sei und die Problematik der unbefestigten Straßen ein immer wiederkehrendes Problem darstelle. Bei der Einführung der Doppik war die Stadtverwaltung in der Pflicht eine genaue Analyse über den Zustand der Straßen zu erstellen, welche z. B. unbefestigt seien. Dies könne für den städtischen Haushalt nie in der Unterhaltung zu realisieren sein, denn es gebe ca. 117.000 m² unbefestigte Flächen, über 1,3 Mio. m² inkl. Ortsteile an Straßenfläche, welche zu bewirtschaften seien. Im Straßenbau es nun einmal entscheidend, ob eine Oberflächenentwässerung und ein tragfähiger Aufbau vorhanden sei. Bei den unbefestigten Wegen bestehe durch das Eindringen der Nässe das Problem, dass dies den Boden aufweicht und somit bis zu 2x im Jahr an Unterhaltung bedarf. Sobald an diesen Stellen etwas befestigt werde, suche sich das Wasser seinen Weg. Aus Sicht der Stadtverwaltung sei dies wenig nachhaltig, da bestimmte Aufbauten mit Bitumen z. B. nach 3 Jahren erneuert werden müssen. All diese Vorhaben kommen zusätzlich hinzu und müssen mit dem Entwässerungskonzept und dem Aufbau des Bodens abgestimmt werden.

Sie verstehe das Ansinnen dieses Antrages, sehe jedoch keinen Weg der das wirklich möglich macht. Man sei bemüht die Straßen mit so wenig finanziellen Mitteln in den besten Zustand herzurichten.

Weiterhin wisse sie, dass es für Wohngebiete definitiv keine Fördermöglichkeiten gebe. Die letzte Baumaßnahme aus dem Gesetz zur Finanzierung von Investitionen des kommunalen Straßenbaus (KomStrBauInvFinG) war die Brücke zur Pferdeeine in Aschersleben. Das Programm gebe es leider nicht mehr.

Förderprogramme seien oftmals länderspezifisch aufgestellt, d. h. es mache wenig Sinn mit anderen Bundesländern in Kontakt zu treten, da es oftmals andere Bedingungen für die Finanzierung gebe.

In Winningen erklärt sie, wurde durch die Eingemeindung viel im Straßenbau unternommen. Und in diesem Ortsteil wurden wiederkehrende Straßenausbaubeiträge beschlossen. So habe die Ortschaft selber entschieden die letzte Straße nicht auszubauen, da richterlich bestätigt wurde, dass es sich um eine Erschließung handele und somit 90% der Kosten auf die Anwohner umgelegt werden müssten.

Stadtrat Weiß denkt, man sei sich einig, dass ein besserer Zustand immer wünschenswert sei. Jedoch sei der Arbeitsauftrag sehr hoch und wahrscheinlich personell nicht zu leisten. Er befürworte es, wenn der Antrag eingegrenzt werde. Die Idee finde er klasse jedoch, sei diese derzeit aufgrund des Umfangs schwierig umzusetzen.

Stadtrat Rossa erklärt, dass es nicht Sinn des Antrages sei Feldwege o.a. mit Rasengittersteinen zu versehen. Der Antrag sei genau dafür da, um für die unbefestigten Straßen zu prüfen, welche Möglichkeiten bestünden um hier Abhilfe zu schaffen.

Stadtrat Dr. Pich: In Ergänzung zu den Ausführungen von Frau Wölfli, möchte er mitteilen, dass die Anwohner aufgrund der Erschließung 90% der Kosten hätten tragen müssen. Dies wollten die Anwohner nicht und es wurde offen kommuniziert, dass dies ein Schotterweg bleibe. Natürlich kamen Schlaglöcher zustande und mit den finanziellen Mitteln aus dem Eingemeindungsvertrag habe man in einer anderen Straße die Straßenbeleuchtung installieren können. Und auch jetzt spricht keiner der Anwohner den Wunsch aus, die Straße doch zu erschließen.

Stadtrat Schigulski erklärt, dass es in dem Antrag nicht um die Erschließung, sondern um die Instandhaltung gehe. Jedoch könne es nicht sein, dass manche Bürger in Dreck, Pfützen, Staub o.a. wohnen müssen. Seiner Meinung nach müsse irgendwann der Anfang gemacht werden und der Änderungsantrag des Oberbürgermeisters ziele in eine komplett andere Richtung ab.

Stadtrat Dr. Planert sagt, dass man sich ggf. missverstanden habe. Es soll nicht Ziel sein z. B. Flächen durch Bitumen zu verdichten. Ob in jeder Straße Rasengittersteine oder Betonschwellen funktionieren würden könne er als Laie nicht einschätzen und gebe deshalb den Prüfauftrag an die Verwaltung ab. Jedem Stadtrat sei auch die personelle Situation in der Verwaltung bewusst. In dem Antrag seien Zeiten genannt, sollte dies nicht zu schaffen sein, sei keiner dagegen sollte sich dies verzögern. Auch die Konzepte bzw. Analysen müssen nicht für alle Straßen gleichzeitig vorliegen. Eine entsprechende Information im Fachausschuss würde dahingehend erst einmal ausreichen. Er finde es schade, sollte der Antrag abgelehnt werden nur weil man sagt, man möchte dies nicht. Im Übrigen sei er oder Stadtrat Schigulski selber nicht betroffen aber er möchte Abhilfe für die Bürger schaffen, welche bereits u.a. seit Jahrzehnten betroffen seien.

Natürlich wollen bestimmte Anwohner den Straßenausbau nicht und auch kein Geld dafür bezahlen. Jedoch müsse man nach Lösungen suchen und dürfe die Bürger mit diesem Problem nicht alleine lassen.

Frau Wölfli antwortet, dass sie den Antrag richtig verstanden habe. Nur zum Verständnis: für die Fraktion sei es ein Ansatz Rasengittersteine und Betonspurbahnen zu errichten bzw. zu prüfen. Betonspurbahnen seien wie Schienen. Im ländlichen Bereich sei dies ggf. unproblematischer aber innerstädtisch sei es schwierig dem Gegenverkehr auszuweichen. An diesen Kanten bilden sich Fahrrinnen, welche auch unterhalten werden müssen und die Fahrzeuge die ausweichen müssen fahren auch auf unbefestigten Material und rutschen ggf. bei Regen oder bilden Fahrrinnen.

Stadtrat Schigulski stellt den **Geschäftsordnungsantrag zur Beendigung der Rednerliste** nach Stadtrat Metzinger und Stadtrat Weiß.

Stadtrat Metzging bittet um Aufnahme in das Protokoll. Er beglückwünscht den Antragsteller zum Erkenntnisgewinn. Er erinnere sich, dass die Projekte Zeisigweg/Meisenweg ausführlich in den Ausschüssen, Bürgerversammlungen und im Stadtrat diskutiert wurden. Damals habe seine Fraktion GRÜNE/SPD einen Änderungsantrag gestellt, dass bevor der Ausbaubeschluss gefasst werde, ein Ausbaukonzept vorzulegen sei, was u.a. auch damit zutun hatte, ob es andere Möglichkeiten für diesen Straßenausbau gegeben hätte. Die CDU-Fraktion habe damals aus verschiedenen Gründen gegen diesen Antrag abgestimmt. Schon damals habe die Verwaltung ihre Bedenken geäußert und dass es Schwierigkeiten geben würde. Weiterhin müsse man überlegen, ob verschiedene Möglichkeiten neben dem Straßenausbau bestünden und ob ggf. ein Sachverständiger o.a. hinzu gezogen werden könne, um somit auch die Verwaltung zu entlasten. Ebenso bitte er um Darstellung des Zeitplans, da wie im Antrag genannt, das 3. Quartal 2025 nicht mehr einzuhalten sei, um entsprechende Ergebnisse vorzustellen.

Der Oberbürgermeister verweist auf den Änderungsantrag, in dem das 1. Quartal 2026 benannt ist und sollten entsprechende Maßnahmen folgen, so werden diese im Haushaltsplan 2027 berücksichtigt.

Stadtrat Weiß befürworte den Änderungsantrag des Oberbürgermeisters aufgrund der fehlenden Konkretheit und sehe diesen als Basis für ein Gespräch im neuen Jahr. Die Aufgabe sei zu komplex, dies selbst im 2. Quartal des nächsten Jahres zu schaffen.

**Abstimmung zum Geschäftsordnungsantrag zur Beendigung der Rednerliste:
- einstimmig bestätigt -**

**Abstimmung zum Änderungsantrag des Oberbürgermeisters
A/0109/2025/1: -mehrheitlich abgelehnt-
8 Ja 15 Nein 3 Enthaltungen**

Stadtrat Metzging bittet um Erklärung zum Zeitraum.

Stadtrat Dr. Planert sagt der ursprüngliche Antrag hatte es zum Ziel dies noch im Haushaltsjahr 2026 zu berücksichtigen, da dies aber zeitlich nicht mehr machbar ist, könne man diesen um ein Jahr vertagen. Das würde 3. Quartal 2026 bedeuten und falls sich Aufgaben ergeben, dass diese im Haushaltsplan 2027 Berücksichtigung finden sollen.

**Abstimmung zum Antrag A/0109/2025 der CDU/FDP-Fraktion:
- mehrheitlich bestätigt-**

zu 18.4 *Antrag A/0110/2025 der Fraktion AfD/BAFA zur Errichtung einer Überdachung mit Photovoltaikanlage und Lademöglichkeiten für Elektrofahrzeuge auf städtischen Parkplätzen, insbesondere im Bereich der Vorderbreite/Hinterbreite*

Stadtrat Hartung stellt den **Antrag A/0110/2025 der Fraktion AfD/BAFA** vor und meint, dass Aschersleben als älteste Stadt Sachsen-Anhalts ein Vorreiter sein sollte.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Errichtung einer Überdachung mit Photovoltaikanlage und Lademöglichkeiten für Elektrofahrzeuge auf städtischen Parkplätzen, insbesondere im Bereich der Vorderbreite/Hinterbreite zu prüfen. Dabei sind die genannten Aspekte der Nachhaltigkeit, ästhetischen Integration und Elektromobilitätsförderung zu berücksichtigen. Das Ergebnis ist dem Stadtrat vorzustellen.

Der Antrag ist dabei in mehrfacher Hinsicht von Vorteil.

1. Nachhaltigkeit und Klimaschutz:

Die Errichtung einer Photovoltaikanlage leistet einen wichtigen Beitrag zur Förderung erneuerbarer Energien und unterstützt die Klimaziele der Stadt. Der erzeugte Solarstrom kann für die Lademöglichkeiten genutzt oder ins städtische Netz eingespeist werden, wodurch Energiekosten reduziert werden.

2. Förderung der Elektromobilität:

Um den Umstieg auf umweltfreundliche Fahrzeuge zu unterstützen, ist der Ausbau der Ladeinfrastruktur entscheidend. Lademöglichkeiten auf einem öffentlichen Parkplatz erleichtern die Nutzung von Elektrofahrzeugen und machen die Stadt aktiver für Pendler, Besucher und Einwohner.

3. Integration in das historische Stadtbild:

Bei der Gestaltung der Überdachung wird besonderer Wert daraufgelegt, dass sie sich optisch an die historische Architektur anpasst. Dies könnte durch die Verwendung traditioneller Materialien wie Holz oder Metall in Verbindung mit moderner Technik sowie durch eine angepasste Farbgestaltung erreicht werden. Als Orientierung für den Bereich Vorderbreite/Hinterbreite kann sich dabei an den bereits bestehenden Planungsvorschlägen für die Freiflächen zur Errichtung eines Justizgebäudes orientiert werden.

4. Schutz vor Witterung:

Die Überdachung schützt parkende Fahrzeuge vor Witterungseinflüssen wie Regen, Schnee und direkter Sonneneinstrahlung. Dies steigert den Komfort und die Attraktivität des Parkplatzes.

5. Positive wirtschaftliche Effekte:

- Durch Förderprogramme für Photovoltaik und Ladeinfrastruktur können die

Investitionskosten erheblich gesenkt werden.

- Der erzeugte Solarstrom kann langfristig Betriebskosten reduzieren oder durch Einspeisung ins Netz Einnahmen generieren.
- Eine moderne Ladeinfrastruktur lockt Elektrofahrzeugnutzer in die Innenstadt und fördert so den lokalen Handel und Tourismus.

6. Vorbildfunktion der Stadt:

Mit diesem Projekt zeigt die Stadt, dass Klimaschutz und Denkmalschutz miteinander vereinbar sind. Es dient als Vorbild für weitere Kommunen und unterstreicht die Zukunftsorientierung der Stadt.

Vorschlag zur Umsetzung:

- Standortwahl: Ein zentral gelegener, gut frequentierter Parkplatz, beispielsweise Vorderbreite/Hinterbreite.
- Gestaltungskonzept: In Zusammenarbeit mit Architekten, Denkmalpflegern und Stadtplanern wird eine Lösung entwickelt, die dem historischen Stadtbild entspricht.
- Finanzierung: Nutzung von staatlichen Förderprogrammen sowie mögliche Kooperationen mit Energieversorgern oder Unternehmen.
- Zeitplan: Umsetzung sollte zeitnah erfolgen.

Der Oberbürgermeister bringt zum Ausdruck, dass Aschersleben eine Vorzeigestadt in Sachen erneuerbare Energien sei und bringt das Pilotprojekt des autarken Wohnens in der Kopernikusstraße an. Weiterhin gibt es bereits PV-Flächen auf städtischen Objekten wie auf dem Dach des Feuerwehrdepots in Aschersleben und zukünftig am Ballhaus. Weiterhin habe der Stadtrat ein Grundsatzbeschluss gefasst, dass Flächen an Autobahnen und zweigleisigen Bahntrassen privilegiert sind auch PV-Anlagen zu installieren. Der Stadtrat habe sich eindeutig positioniert diese städtischen Flächen entlang der Trassen nicht zur Verfügung zu stellen, um die landwirtschaftlichen Flächen nicht zu versiegeln. Jedoch hindere das Privatpersonen nicht ihre Flächen zur Verfügung zu stellen. Auf privaten Flächen habe die Stadt keinen Einfluss.

Stadtrat Huhn möchte wissen, was die Stadt mit dem Strom aus den PV-Flächen machen möchte? Erst in der letzten Stadtratssitzung habe man diskutiert, dass es so viele Windkraftanlagen gebe, dass man einige Flächen Deutschlands abdecken könne. Eine Einspeisung denke er, sei an dieser Stelle nicht lukrativ.

Stadtrat Dr. Planert gibt zu verstehen, dass die Mehrheit der CDU/FDP-Fraktion den Antrag überlegenswert finde. Beispielhaft gehe es um den Bereich der Vorder-/Hinterbreite („insbesondere“). In der vorletzten Sitzung des Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsausschusses gab es den Vortrag durch Herrn F. Eley zur kommunalen Wärmeplanung. Sollte er diesen richtig in Erinnerung haben, ging es auch um Möglichkeiten zur Energieversorgung insbesondere für die Wärmeerzeugung. So sei in Bezug auf die Frage von Stadtrat Huhn, dass das Wärmeerzeugnis Elektrizität für die Warmwasseraufbereitung genutzt werden könne. Das Problem bei den erneuerbaren Energien sei, dass man diese nur hat, wenn z. B. Sonne oder Wind vorhanden sei. So könne man den Antrag erweitert betrachten, um über Speichermöglichkeiten nachzudenken. Der Antrag stelle in diesem Sinne keine

Ausführung dar, sondern nur eine Prüfung.

Stadtrat Metzinger könne sich anhand des Zustandes der städtischen Parkplätze insbesondere dem zentralgelegenen an der Vorder-/Hinterbreite nicht vorstellen, wie das ohne vorherige Investition in Millionenhöhe zu bewerkstelligen sei. Ebenso war ihm neu, dass die AfD das Thema Solarenergie unterstütze. Die Stadt könne sich zur Nutzung von PV-Anlagen Gedanken machen, da der Antrag aber nicht so festgeschrieben sei, würde er diesen ablehnen.

Stadtrat Wollmann spreche sich gegenüber PV-Anlagen positiv aus. Er stelle sich jedoch die Frage, ob die Stadt Aschersleben wisse sollte dort Energie erzeugt werden und diese nicht direkt in Ladesäulen münden, sondern eingespeist werden, dass die Vergütung sehr gering ausfalle? Aus diesem Grund würde es seiner Meinung nach nur mit der Ladeinfrastruktur einen Sinn ergeben. Er selber nutze ein Elektrofahrzeug und könne anhand einer App nachvollziehen, dass die Stadt Aschersleben bezüglich Ladequellen hervorragend aufgestellt sei.

Er merkt an, dass das Bundeswirtschaftsministerium aktuell die Schaffung der fixen Einspeisevergütung prüft und durch einen Markt ersetzen möchte. Dies wiederum bedeute, dass sobald man einspeise und der Markt übersättigt ist, Strafen gezahlt werden müssten. All dies gebe er zu bedenken. PV-Anlagen seien eine gute Sache, jedoch sollte man in Erwägung ziehen nur ausgewählte und dafür vorgesehene Flächen zu verwenden.

Stadtrat Weiß schließe sich der Aussage des Stadtrates Wollmann an und sei sich sicher, dass PV-Anlagen nur da Sinn machen, wo man aus Sonne etwas gewinnen könne. Er plädiere hingegen eher auf neue Projekte, wo man Dachflächen etc. verwenden könne (Schulen, Sporthallen etc.) und wo eine Nutzung der Energie auch Sinn mache. Aus diesem Grund könne er dem Antrag derzeit nicht zustimmen.

Stadträtin Rink ist froh über die Aussage von Stadtrat Weiß, dass man hierfür Konzepte erarbeiten müsse und denkt, dass es Stadtrat Hartung bei der Erarbeitung des Antrags nicht darum ging Ummengen an Geld zu verdienen. Rentabilität sei immer von Vorteil und Alternativen müssen genutzt werden. So habe sie schon oft die Erfahrung gemacht, dass es auf Parkplätzen kaum noch Bäume gebe und sich die Autos dadurch aufheizen. Bürger sind durch die Hitze erschöpft und durch ggf. PV-Anlagen auf Parkplätzen könne so Schatten gespendet werden. Sie gebe zu, dass dies eine teure Variante wäre aber nicht ganz unmöglich. Sie finde es wichtig den Antrag auf den Weg zu bringen über Möglichkeiten nachzudenken und ggf. auszuarbeiten auch wenn dieser Antrag jetzt nicht ausgereift sei.

Des Weiteren möchte Sie auf die Anspielung von Stadtrat Metzinger eingehen und zunächst klarstellen, dass sie kein AfD-Mitglied sei und ihn beglückwünschen, dass er sich anscheinend mit den Wahlprogrammen auseinandergesetzt habe. So sei es nicht richtig zu unterstellen, dass die AfD die Grundsteuer abschaffen möchte und sich nicht mit Photovoltaik beschäftigt habe.

Stadtrat Gurr macht noch einmal deutlich, dass nicht nur der Parkplatz Vorder-/Hinterbreite gemeint sei. Natürlich müsse man erst einmal ein Beispiel benennen und es sei ein Prüfauftrag, um gemeinsam nach Lösungen zu suchen. Er verstehe

nicht, warum es gewollt ist den Antrag abzulehnen.

Stadtrat Rossa erklärt, dass an bestehenden Parkplätzen bereits eine Infrastruktur vorliege und werde dort neue installiert, kostet das der Stadt immens viel Geld. Den Antrag finde er so nicht verkehrt, jedoch finde er es besser bei Parkplätzen, welche neu geschaffen werden über solche Maßnahmen nachzudenken.

Stadträtin Reinke fasst zusammen, dass man nun alle Argumente gehört habe und stellt den **Geschäftsordnungsantrag zur Beendigung der Rednerliste.**

Abstimmung zum Geschäftsordnungsantrag: - einstimmig bestätigt -

Abstimmung zum Änderungsantrag des Oberbürgermeisters A/0110/2025/:

- mehrheitlich bestätigt -

11 Ja 6 Nein 2 Enthaltungen

zu 18.5 *Antrag A/0113/2025 der CDU/FDP Fraktion - Öffentliche Toiletten im Stadtgebiet Aschersleben*

Stadtrat Dr. Planert stellt den Antrag A/0113/2025 der CDU/FDP Fraktion vor und macht deutlich, dass das Hauptziel die Toilettenanlage am Bahnhof zu öffnen, erreicht wurde.

Die Stadt Aschersleben wird beauftragt,

1. die Toilettenanlage am Bahnhof Aschersleben dauerhaft offen zu halten,

2. gleichzeitig geeignete Maßnahmen zur Vermeidung von Vandalismus umzusetzen, darunter beispielsweise:

➤ **zeitgesteuerte Zugangssysteme (z. B. automatische Schließung nachts oder bei starkem Missbrauch)**

➤ **finanzgesteuertes Zugangssystem (Münzen oder EC-Karte, trägt dann auch zur Unterhaltung bei)**

➤ **robuste, vandalismussichere Ausstattung (z. B. Edelstahlkomponenten kontaktlose Armaturen)**

➤ **verstärkte Reinigungs- und Kontrollintervalle durch den städtischen Ordnungsdienst**

➤ **Videoüberwachung im Eingangsbereich, unter Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorschriften oder**

➤ **Beauftragung externe Dienstleister (für den Zugang könnte z.B. der Kioskbetreiber eingebunden werden) und/oder**

➤ **Zusammenarbeit mit sozialen Trägern zur Aufklärung und Prävention (z.B. niedrigschwellige Präsenzangebote in Bahnhofsnähe);**

3. in Zusammenarbeit mit dem Eigenbetrieb Abwasserentsorgung zu prüfen, inwieweit an stark frequentierten Orten in Aschersleben (z. B.

Innenstadt, Parks, Bushaltestellen, Großveranstaltungsflächen) weitere öffentliche Toilettenangebote geschaffen werden können. Insbesondere sollen dabei folgende Konzepte berücksichtigt werden:

➤ **öffentliche Pissoirs, wie sie in Städten wie Amsterdam, Hamburg oder Paris erfolgreich eingesetzt werden, da platzsparend und teilweise ohne Wasseranschluss und insoweit niedrigere Unterhaltskosten und sind besonders geeignet zur Entlastung in Bereichen mit häufigem „Wildpinkel“**

➤ **Temporäre mobile Lösungen bei Veranstaltungen oder in stark frequentierten Sommermonaten**

➤ **Kooperation mit Gewerbetreibenden oder Tankstellen („Nette Toilette“ –**

Beteiligung durch kleines Schild & städtischen Zuschuss; Einbeziehung anderer Träger öffentlicher Belange, z.B. Gebäude des Kreises, der Polizei

oder der Sparkassen und Volksbanken) Insbesondere ist insoweit zu prüfen, ob die Kosten für die Errichtung dieser Einrichtungen als Investitionen über Abwassergebühren gedeckt werden können.

Ferner könnten die Nutzungsentgelte von Gewerbetreibenden mit (Verzehr)Gutscheinen kombiniert werden.

Herr Schütze stellt den **Änderungsantrag des Oberbürgermeisters A/0113/2025/1** vor.

1. Die unter Punkt 2 des Antrages genannten Maßnahmen werden nur ausgeführt, soweit ihre Umsetzung wirtschaftlich ist.

2. Der Punkt 3 des Antrages wird ersatzlos gestrichen.

Der Betrieb der öffentlichen Toiletten habe in den vergangenen Jahren erhebliche Kosten verursacht. Hinzu kommen Ausgaben für Reparaturen, die durch unsachgemäße Benutzung bzw. Vandalismus verursacht wurden. Um den Betrieb der Einrichtungen überhaupt sicherstellen zu können, ist bei Umbauten u. ä. in den vergangenen Jahren darauf geachtet worden, Materialien zu verbauen die vandalismussicher sind. Trotzdem kommt es immer wieder zu Beschädigungen.

Gleichwohl wird es der technische Fortschritt ermöglichen die Anlagentechnik zu überarbeiten. Andererseits zeigt sich, dass sinnvolle Betreiberkonzepte dafür sorgen, den Reparaturaufwand zu reduzieren und der Betrieb dennoch wirtschaftlich darstellbar ist. Dazu müssen Erfahrungen ausgetauscht, Betreiberkonzepte erstellt, Betreiber gefunden und entsprechende Angebote eingeholt werden, um schließlich den ununterbrochenen Betrieb sicherstellen zu können. Hierzu sind entsprechende Haushaltsmittel notwendig, die aktuell nicht Bestandteil der Haushaltsplanung sind.

In der Stadt sind folgende 4 öffentliche WC-Anlagen vorhanden:

- a) Bahnhof,
- b) Johannispromenade/Hinterbreite,
- c) Herrenbreite und
- d) Luisenpromenade.

Diese Anlagen werden als ausreichend und als im Stadtgebiet gut verteilt erachtet.

Hinzu kommt, dass bei entsprechenden Veranstaltungen, der jeweilige Veranstalter verpflichtet ist, für eine ausreichende Anzahl zu sorgen.

Weiterhin ergänzt er, dass es sich nicht um 4 Toiletten sondern um 6 handele. Hinzukommen die an den „Eineterrassen“ und am „Stadtspark“. Die Kosten für die Toilette an der Herrenbreite belaufen sich auf 16.000 €/a und die Aschersleber Kulturanstalt halte diese nur von April bis November offen. Zum jüngsten Leserbrief aus der Mitteldeutschen Zeitung (MZ) möchte er klarstellen, dass es einen Übermittlungsfehler gegeben habe. Die Toilette am Bahnhof sei geöffnet.

Er weist noch darauf hin, dass sich die Kosten für eine selbstreinigende Toilette auf 150.000 € belaufen, welche sich die Stadt Aschersleben nicht leisten könne.

Abstimmung zum Änderungsantrag des Oberbürgermeisters A/0113/2025/1:

- mehrheitlich abgelehnt -

Abstimmung zum Antrag A/0113/2025 der Fraktion CDU/FDP:

- mehrheitlich bestätigt -

zu 18.6 *Antrag A/0116/2025 der Fraktion AfD/BAFA - Fortführung und perspektivische Weiterentwicklung des Gildefestes*

Der Oberbürgermeister bittet darum diesen Antrag in die zuständigen Ausschüsse zu verweisen.

Abstimmung zur Verweisung in den BKSA und FIVA: - einstimmig bestätigt -

zu 18.7 *Antrag A/0117/2025 der AfD/BAFA Fraktion zur Errichtung von zwei Fußgängerüberwegen*

Stadtrat Hartung stellt den Antrag A/0117/2025 der AfD/BAFA Fraktion vor.

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Errichtung von zwei gesicherten Fußgängerüberwegen (Zebrastreifen)

1. in der Brunnenstraße auf Höhe der Grundschule Staßfurter Höhe und

2. in der Hecklinger Straße auf Höhe der Einmündung Heinrich-Heine-Straße

zu prüfen und zeitnah umzusetzen.

Die Sicherheit der Schulkinder auf dem Weg zur Schule, zum Hort und zu außerschulischen Lernorten müsse höchste Priorität haben. Er veranschaulicht dies an einem Beispiel und sei der Meinung, dass auch die Verantwortung bei den Stadträten liege um die Sicherheit der Schulkinder zu wahren.

Stadtrat Rother sei für die Verweisung des Antrages in die Fachausschüsse.

Stadtrat Metzing kündigt einen weiteren Antrag der Fraktion zum o.g. Thema an.

Abstimmung zur Verweisung in den ORK, BKSA und FIVA: - einstimmig bestätigt -

zu 18.8 *Antrag A/0118/2025 der Fraktion SPD/DIE LINKE/GRÜNE - Radverkehrskonzept für Aschersleben*

Stadtrat Bremer erklärt, dass die Intention des Antrages A/0118/2025 der Fraktion Die Linke/SPD/Grüne folgender sei:

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, ein neues Radverkehrskonzept für die Kernstadt von Aschersleben erstellen zu lassen.

Den bereits gestellten Änderungsantrag des Oberbürgermeisters A/0118/2025/1 sehe er eher als Weiterentwicklung und freue sich über eine rege Diskussion im Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsausschuss.

Abstimmung zur Verweisung in den STEWA: - einstimmig bestätigt -

zu 19 *Anfragen und Anregungen von Mitgliedern des Stadtrates*

Stadträtin Reinke habe bereits im Mängelmelder darauf hingewiesen, dass die Straße „Hinter dem Friedhof“ bereits von riesigen Schlaglöchern geprägt sei.

Sie regt an, den Status im Mängelmelder zu überprüfen. So stünden bereits gemeldete Mängel aus 2024 u.a. noch „in Bearbeitung“.

Stadtrat Dr. Pich regt an, bei Ehejubiläen rechtzeitig das Glückwunschsreiben zu versenden. Ein Jubiläumspaar erhielt das Glückwunschsreiben erst 4 Wochen später.

Stadtrat Rother fragt, warum es in Aschersleben keinen Willkommensbesuchsdienst für Neubürger gibt? Er weiß, dass der Salzlandkreis diesen Dienst hat.

Stadträtin Dahl möchte eine Information zu dem Zustand der städtischen Sport- und Turnhallen.

So soll es z. B. durchregnen oder bei einer Sporthalle die Trennwände nicht richtig funktionieren.

Stadtrat Hänsgen erinnert an das vergangene „Festwochenende“ in Freckleben. Der Förderverein „Kinderland Freckleben e. V.“ feierte dort sein 25-jähriges Jubiläum und das neue Feuerwehrdepot wurde feierlich eröffnet. Weiterhin fand am 21. September das traditionelle Gespannpflügen statt. Er bedankt sich bei allen Teilnehmenden.

Stadtrat Dr. Planert erklärt, dass er Mitglied im Betriebsausschuss Jobcenter des Salzlandkreises sei. Auch dort wurde berichtet, dass nicht immer ganz klar sei wie das mit den AGH-Maßnahmen und deren Förderungen ablaufe. In diesem Zusammenhang habe sich Herr Holz als Leiter des Betriebsausschusses angeboten in

einer der nächsten Stadtratssitzungen für Fragen und Antworten zur Verfügung zu stehen.

Stadtrat Hartung fragt, im Zusammenhang mit einem Förderprogramm des Bundes für Sportstätten und Bäder (in Bezug auf die Anfrage von Frau Dahl), ob es nicht eine Möglichkeit für Aschersleben gibt daraus Fördermittel zu erhalten?
Zudem möchte er wissen, wann der Antrag seiner Fraktion zur Barrierefreiheit behandelt werden würde?

Stadtrat Rossa regt an,

1. die Straßenschäden in der „Hecknerstraße“ zu beheben.
2. Des Weiteren habe er die Beobachtung gemacht, dass im Bereich der „Breiten Straße“ und „Wilhemstraße“ seit dem August keine Straßenreinigung mehr stattfindet. Er möchte gerne wissen, warum das der Fall ist?
3. Weiterhin sei im Zusammenhang mit der Baumaßnahme „Fielmann“ in der „Taubenstraße“/Ecke „Holzmarkt“ ein Papierkorb entfernt worden. Nach Beendigung der Baumaßnahme wurde dieser Papierkorb noch nicht wieder installiert. Er wäre sehr dankbar, wenn dort wieder ein Papierkorb errichtet werden würde.

Stadtrat Huhn habe bereits die Erfahrung gemacht, dass eine Terminvergabe im Einwohnermeldeamt eine Wartezeit von 8 Wochen voraussetzt. Woran liegt es, dass die Wartezeit so lang ist?

Herr Hänsgen, Ortsbürgermeister von Freckleben, bedankt sich auch noch einmal beim Hochbauamt, dass sie den zeitlichen Rahmen, in Bezug auf den Beschluss des Stadtrates zum Feuerwehrdepot aus dem Jahr 2018, eingehalten haben.

Stadtrat Rossa merkt an, dass er zur Beantragung des Personalausweises nur 4 Wochen gewartet habe. Aber eine Wartezeit von 8 Wochen könne er nicht nachvollziehen.

Herr Michelmann antwortet auf die Anfrage von Stadtrat Huhn, dass durch die vom Gesetzgeber eingerichtete Möglichkeit gleich im Einwohnermeldeamt sein Foto für den Ausweis machen zu lassen, eine höhere Taktzeit veranschlagt wurde. Somit können nun weniger Leute pro Tag die Sprechzeiten wahrnehmen. Des Weiteren gebe es neue Regularien zum Kinderausweis. In der kommenden Woche gebe es eine interne Besprechung, sodass ggf. 1 Tag in der Woche ohne Terminvergabe stattfindet. Das bedeute jedoch eine lange Wartezeit vor Ort.

Der Oberbürgermeister antwortet wie folgt:

Stadträtin Reinke: Die Straße „Hinter dem Friedhof“ werde in den Herbstferien saniert.

Stadtrat Dr. Pich: Er werde sich erkundigen wie das Versäumnis zustande kam.

Stadtrat Rother werde eine schriftliche Antwort erhalten.

Stadträtin Dahl: Für die Nutzer des Bestehornparks fand heute ein Termin statt. Eine Information aus dem Gespräch werde es im Ausschuss geben.

Stadtrat Dr. Planert: Finde das Angebot von Herrn Holz sehr gut und würde dies

sicherlich im Jahr 2026 in Anspruch nehmen, da in der nächsten Sitzung der Haushalt diskutiert werde.

Stadtrat Hartung: Die Stadtverwaltung werde prüfen, ob Fördermittel abzurufen seien. Der Antrag zur Barrierefreiheit stehe auf der nächsten Tagesordnung für den Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsausschuss.

Stadtrat Rossa erhalte auch eine schriftliche Antwort.

zu 20 *Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung*

Die Stadtratsvorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung und verabschiedet die Gäste.